

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2022



**GEMEINDE
BERGKIRCHEN**

INHALT

Inhalt	2
Vorbericht	4
Rückblick auf das Jahr 2021 - Rechenschaftsbericht.....	4
1. Übersicht	9
1.1. Einwohnerzahl	10
1.2 Fläche der Gemeinde	11
1.3 Gemeindestraßen	11
2. Ansätze des Verwaltungshaushaltes	11
2.1 Entwicklung der wichtigsten Einnahmegruppen	12
2.1.1 Grund- und Gewerbesteuer-Hebesätze	14
2.1.2 Grundsteuer A und B	15
2.1.3 Gewerbesteuer	15
2.2 Umlagekraft - Steuerkraftzahlen	17
2.3 Schlüsselzuweisung	18
2.4 Beteiligung an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	18
2.5 Entwicklung der Steuererträge	20
2.6 Gebühren und Entgelte – kostenrechnende Einrichtungen	21
3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten	23
3.1 Gewerbesteuerumlage	24
3.2 Kreisumlage	25
3.3 Personalkosten	26
3.4 Kinder- und Jugendbetreuung	31
3.5 Zinsausgaben	35
3.6 Schuldendienst.....	35
4. Zuführung zum Vermögenshaushalt	36
5. Überblick über die Investitionen	39
5.1 Investitionen im Bereich Rathaus und Verwaltung	39
5.2 Investitionen im Bereich der Öffentlichen Ordnung.....	40
5.3 Investitionen im Bereich Brand- und Feuerschutz.....	40
5.4 Investitionen im Bereich der Schule (kombinierte Grund- und Mittelschule)	41
5.5 Investitionen im Bereich der Heimat, Naturschutz- und Landschaftspflege	41
5.6 Bücherei	41
5.7 Investitionen bei den Einrichtungen der Jugendarbeit und bei den Tageseinrichtungen für Kinder.....	42
5.8 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Sportvereine	42
5.9 Gärtner	43



5.10 Radwanderwege	43
5.11 Investitionen im Bereich der Gemeindestraßen (Straßen- und Brückenbau) und öffentliche Parkplätze	43
5.12 Wasserläufe, Wasserbau	44
5.13 Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung	45
5.14 Investitionen im Bereich des Bestattungswesens	45
5.15 Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen – DSL- und Funkleitungen	45
5.16 Investitionen im Bereich des Bauhofs	45
5.17 Investitionen im Bereich Wohnungsbauförderung, unbebauter und bebauter Grundbesitz, allgemeines Grundvermögen und Förderung der Wirtschaft	46
5.17.1 Wohnungsbauförderung	46
5.17.2 Unbebauter Grundbesitz	46
5.18 Investitionen im Bereich der Wasserversorgung	46
5.19 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	46
6. Einnahmesituation im Vermögenshaushalt	47
7. Entwicklung der Rücklagen und der Schulden	47
7.1 Allgemeine Rücklage	47
7.2 Sonderrücklagen	48
7.3. Schuldenstand	49
8. Wirtschaftslage der Unternehmen der Gemeinde	50
8.1 Fernwärmegesellschaft - Fernwärme Bergkirchen GmbH	50
9. Zusammenfassung	51

VORBERICHT

Gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) ist jedem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Dabei ist insbesondere darzustellen wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden im vorausgegangenen Haushaltsjahr entwickelt hat und sich im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren voraussichtlich entwickeln werden. Ebenso ist die Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt darzustellen, die Höhe der voraussichtlich notwendigen Verpflichtungsermächtigungen festzustellen und eine Aussage über die Rücklage der Kommune zu treffen. Außerdem soll der Vorbericht auf die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingehen und darüber hinaus aufzeigen, in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan abweicht.

Der Haushaltsentwurf für das laufende Haushaltsjahr 2022 wurde dem Gemeinderat ausschließlich digital im Rahmen des Ratsinformationssystems der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Investitionsvorhaben sowie Maßnahmen, Personalausgaben und Zuwendungen wurden in vorausgegangenen Sitzungen des Gemeinderates eingehend behandelt und besprochen.

RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2021 - RECHENSCHAFTSBERICHT

Im vergangenen Kalenderjahr war erneut das durch das Coronavirus SARS-CoV-2 hervorgerufene globale Pandemiegeschehen das beherrschende Thema und hat nahezu alle anderen Ereignisse und Begebenheiten in den Schatten gestellt. Das pandemische Geschehen hat nicht nur für internationale Schlagzeilen gesorgt, sondern das öffentliche Leben konkret auch in Bergkirchen geprägt und folglich verändert. Die Auswirkungen waren nicht nur durch Ausfälle oder Rückzahlungen bei gemeindlichen Einnahmen zu spüren, sondern betrafen auch organisatorische Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Zusammenlebens in der Gemeinde. Dabei wurden zahlreiche neue Aufgaben auf die Gemeindeverwaltung übertragen und operativ ausgeführt.

Der im ersten Pandemiejahr plötzliche Einbruch bei den Gewerbesteuereinnahmen ist im vergangenen Jahr vollständig ausgeblieben; vielmehr gelang es, durch das gezielte Ansiedeln neuer mittelständischer Gewerbetreibender, die Einnahmen aus der Gewerbesteuer deutlich zu stabilisieren und sogar auszubauen. Im vergangenen Jahr konnte die Gemeinde Bergkirchen eine neue Rekordeinnahme in Höhe von 10,4 Mio. Euro verbuchen. So war die Gemeinde Bergkirchen die einzige Kommune im Landkreis Dachau, die auf staatliche Ersatzleistungen aufgrund von Gewerbesteuerausfällen verzichten konnte. Allerdings ist an dieser Stelle festzustellen, dass es sich bei einem großen Teil dieser Einnahmen zunächst um Vorauszahlungen der jeweiligen Steuerpflichtigen handelte. Gewerbetreibende können mit Hilfe eines Steuerberaters die Steuererklärungen und Jahresabschlüsse bis zu zwei Jahre rückwirkend bei den Finanzbehörden abgeben. Insofern ist aktuell überhaupt nicht sicher, ob diese Einnahmen des Jahres 2021 vollumfänglich in der Gemeinde verbleiben können. Gleiches gilt für die Einnahmen des ersten Pandemiejahres 2020.

Nach derzeitigem Stand wird das zurückliegende Haushaltsjahr ohne einen Fehlbetrag abschließen. Ebenfalls wird die angebrachte Kreditermächtigung nicht benötigt. Die überaus erfreuliche Entwicklung bei der Realsteuer in Verbindung mit einer vorausschauenden Ausgabenpolitik haben letztlich zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen. Die Gemeindeverwaltung rechnet mit der Vorlage der Jahresrechnung 2021 im April dieses Jahres.

Die unmittelbar darauffolgende Einnahme war die Beteiligung an der Einkommensteuer mit 6,77 Mio. Euro, die gegenüber dem Vorjahreszeitraum um rund 400 T€ gestiegen ist. In Anbetracht der ausgezeichneten Finanzkraft erhielt die Gemeinde im Jahr 2021 – analog zu den Vorjahren – keine Schlüsselzuweisung.



Das Defizit in der sozialen Sicherung (UA 4) beläuft sich auf 2,16 Mio. Euro (2020: 1,9 Mio. Euro). Dies entspricht einem Wert je Bürger/in in Höhe von 278,28 Euro (2020: 242,80 Euro). Der Zuschussbedarf für öffentliche Sicherheit und Ordnung lag in 2022 bei 0,32 Mio. Euro; dies entspricht einem Wert von 41,16 Euro (2020: 39,66 Euro) je Bürger/in. Für die Schule beläuft sich der Zuschussbedarf auf 0,76 Mio. Euro; dies entspricht einem Wert von 97,44 Euro je Bürger. Beide Werte entsprechen in etwa denen des Jahres 2020. Für Bau-, Wohnungswesen und Verkehr beträgt der Zuschussbedarf 2,14 Mio. Euro (2020: 1,63 Mio.) Euro, was einem Wert von 275,94 Euro (2020: 209,29 Euro) je Bürger/in entspricht. Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass die Gemeinde ihren Schwerpunkt unverändert zu den Vorjahren, vor allem im Bereich Soziales und hier im Besonderen auf die Kinderbetreuung legt.



**Kinder-
betreuung
Bergkirchen**



Der Anbau am **Kinderhaus Günding** konnte im vergangenen Jahr erfolgreich begonnen werden, nachdem der Freistaat das Zuwendungsverfahren der Gemeinde Bergkirchen positiv beschieden hat. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden aufgrund der massiv gestiegenen Baupreise bei voraussichtlich rund 1,8 Mio. Euro liegen. Die erste Kostenschätzung aus dem Jahr 2020 lag noch bei deutlich unter 1,4 Mio. Euro. Der Anbau soll im laufenden Haushaltsjahr fertig gestellt werden; die Gemeindeverwaltung geht von einer Inbetriebnahme mit dem Kindergartenjahr 2022/2023 aus. Die im vergangenen Jahr angefallenen Ausgaben lagen bei rund 400 T€.

Die Grund- und Mittelschule Bergkirchen wurde in den vergangenen beiden Jahren mit einer komplett neuen **IT-Hardware** ausgestattet. Hierfür wurden die staatlichen Fördermittel aus den Programmen „Digitales Klassenzimmer“ und „Digitalpakt Schule“ beantragt. Im Rahmen dieser Investitionsmaßnahme wurden 40 mobile Geräte für die Grundschule und 40 mobile Geräte für die Mittelschule beschafft. Es wurde zudem ein innovatives Kamera-System in einem Klassenzimmer in Betrieb genommen, um einen dualen Schulbetrieb auch von zu Hause aus zu ermöglichen. Das System basiert auf die Education-Produkte der



Microsoft-Familie und soll alle Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben vorbereiten. Insofern wurde jeder Nutzer mit einer eigenen E-Mail-Adresse und einem dazugehörigen Account ausgestattet. Flankierend dazu wurde nach der erfolgten elektrotechnischen Sanierung in 2020 eine komplett neue W-LAN-Infrastruktur im Schulgebäude installiert und in Betrieb genommen. Ferner wurden zahlreiche Dokumentenkameras und Beamer getauscht und neu in Betrieb genommen. Außerdem wurden alle Lehrkräfte an der Schule mit Headsets ausgestattet. Das gesamte Investitionsvolumen lag bei 110 T€. Der staatliche Zuschuss beläuft sich auf 66 T€

Die seit dem Jahr 2019 begonnenen Arbeiten zur **Sanierung des Rathauses** in Verbindung mit der Errichtung eines barrierefreien Zugangs konnten nach dem plötzlichen Stopp im ersten Pandemiejahr 2020 im vergangenen Jahr fortgeführt werden. Bislang wurden bereits einzelne Büros im Erdgeschoss saniert sowie das Dach im alten Gebäudetrakt nahezu ertüchtigt. Dabei wurden maßgeblich Trockenbauarbeiten durchgeführt. Des weiteren werden aktuell



Brandschutzmaßnahmen durchgeführt. Ebenfalls wurde in 2021 das Gebäude an das Glasfasernetz angeschlossen. Für die Sanierungsmaßnahme am Rathausgebäude gibt es keine staatlichen Zuwendungen. Die Investitionskosten beliefen sich im vergangenen Jahr auf rund 55 T€.



Die Freiwillige Feuerwehr Oberbachern hat im vergangenen Jahr ein neues **Mannschaftstransportfahrzeug** (MTW) erhalten. Beschafft wurde neben dem bereits vorhandenen Staffellöschfahrzeug (StLF) ein VW T 6.1 in Verbindung mit einem Glück Sonderfahrzeugaufbau. Mit Hilfe dieses Fahrzeugs können nun alle Mitglieder der



Freiwilligen Feuerwehr zum Einsatzort transportiert werden und sind nicht mehr auf private Kraftfahrzeuge angewiesen. Die Beschaffung des MTW erfolgte im Rahmen einer von der Gemeindeverwaltung erfolgten Sondierung ohne jedwede Förderung. Da es sich um ein Fahrzeug mit Erstzulassung handelte, konnte das Fahrzeug inklusive individuellem Aufbau für rund 58 T€ beschafft werden – und damit deutlich unter den Preisen, die im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung abgerufen werden. Der Kauf und die gesamte Abwicklung erfolgten daher sehr zielgerichtet und schnell, so dass die Feuerwehr Ober-

bachern bereits Anfang November vergangenen Jahres die Feierlichkeiten zur Inbetriebnahme des neuen MTW abhalten konnte. Das Fahrzeug wird von der Freiwilligen Feuerwehr Oberbachern bereits aktiv eingesetzt.

Die im Jahr 2020 angestoßene Beschaffung eines **Mehrzweckfahrzeugs** (MZF) für die Freiwillige Feuerwehr Günding konnte im vergangenen Jahr noch nicht abgeschlossen werden. Als Gründe für die Verzögerung sind vor allem Herausforderungen im Bereich der Lieferketten anzuführen. So konnten im vergangenen Jahr lediglich die Beschaffung des Fahrzeuggrundgestells inkl. einer ersten Beladung, jedoch ohne Aufbau, durchgeführt werden. Die Ausgaben für das MZF beliefen sich auf rund 53 T€.

Da der Ausbau der Breitbandversorgung seit einiger Zeit stockt, wurden die aus Vorjahren stammenden Haushaltsmittel mit in das neue Jahr 2022 übernommen. Das Fahrzeug soll im März 2022 an die Freiwillige Feuerwehr Günding übergeben werden.

Für den gemeindlichen **Bauhof** wurde im vergangenen Jahr ein neuer JCB Fastrac beschafft. Das Fahrzeug wird für den kommunalen Straßenbau eingesetzt und ersetzt ein in die Jahre gekommenes Vorgängermodell. Die Kosten für das Fahrzeug beliefen sich auf 215 T€. Das Bestreben der Gemeinde Bergkirchen ist hier, in regelmäßigen Abständen den Fuhrpark auf den Laufenden zu halten und technisch anfällige Fahrzeuge zeitnah auszutauschen. Mit Hilfe dieser Strategie sollen die Reparaturkosten möglichst gering gehalten werden.



Im vergangenen Jahr konnte das Buswartehäuschen in Bergkirchen GADA realisiert und fertig erstellt werden. Das Projekt wurde zusammen mit sechs Fahrradstellplätzen fertig erstellt und steht seitdem seit Dezember 2021 allen Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Mit dieser Bushaltestelle hat die Gemeinde Bergkirchen den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel weiter vorangetrieben. Im laufenden Haushaltsjahr 2022 sind die Errichtung weiterer Bushaltestellen geplant. Die Kosten für die gesamte Maßnahme beliefen sich auf 65 T€. Die Gemeindeverwaltung geht von einer staatlichen Zuwendung in Höhe von 45% der angefallenen Kosten aus. Die Gewährung dieser Zuwendung erfolgt voraussichtlich im Sommer 2022.

Der bestehende P+M-Parkplatz im GADA wurde im vergangenen Jahr erweitert und ausgebaut. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Maßnahme des staatlichen Bauamtes Freising. Dabei beschränkte sich die Aufgabe der Gemeinde Bergkirchen auf die operative Durchführung der Maßnahme. Die Planungshoheit und die Finanzierung des Parkplatzes erfolgte weitgehend durch den Freistaat Bayern.





Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr die flächendeckende Umstellung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik beschlossen. Begleitet wird die Umstellung von der Fa. Bayernwerk GmbH, die den Zuschlag für den Tausch der Leuchten erhalten hat. Dabei sollen in einer großangelegten Maßnahme alle Straßenleuchten systematisch ersetzt und getauscht werden. Die Kosten für die Umstellung werden voraussichtlich bei 300 T€ liegen. Die Gemeinde Bergkirchen geht aktuell von einem staatlichen Zuschuss in Höhe von rund 25% auf die zuwendungsfähigen Kosten aus. Die Maßnahme soll im Jahr 2022 komplett abgeschlossen werden.

Der aktuelle Stand des Fremdkapitals mit Wirkung zum 31.12.2021 beträgt – nach erfolgter Tilgungsleistung – rund 5,6 Mio. Euro.

Die Gemeinde konnte im vergangenen Jahr alle finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich nachgehen; die Kassenlage war im abgelaufenen Haushaltsjahr durchgehend entspannt. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Bergkirchen, im März 2022

Gez. Alto Weigl
Kämmerer

1. ÜBERSICHT

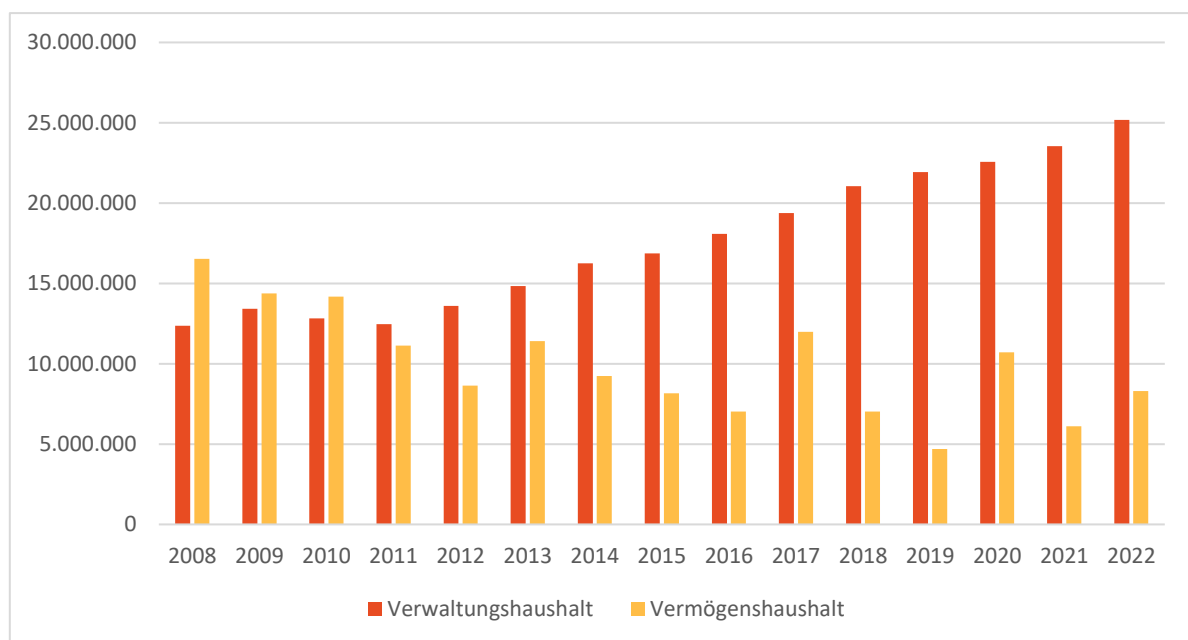
Der Haushaltsplan 2022 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

25.185.900 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

8.294.600 Euro

ab.



Der gemeindliche Verwaltungshaushalt erreicht mit seinen knapp 25,2 Mio. Euro einen neuen Rekordwert und spiegelt die vielfältigen und zahlreichen Aufgaben der Gemeinde Bergkirchen wider.

Aufgrund dieser Größenordnung ist es wichtig, die zahlreichen, insbesondere aber die mit dem Etat verbundenen monetären Verpflichtungen im Blick zu behalten.

Das unverändert hohe Niveau des Vermögenshaushaltes widerspiegelt das hohe Maß an Investitionsvorhaben und Maßnahmen.

Die Zusammensetzung des Gesamthaushaltes im Vergleich zum Vorjahr 2021 sowie zu den Rechnungsergebnissen 2020 und 2019 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Ansätze	2022	2021	2020	2019
Verwaltungshaushalt	25.185.900,00 €	23.449.100,00 €	22.570.500,00 €	21.926.400,00 €
Vermögenshaushalt	8.294.600,00 €	6.003.500,00 €	10.710.300,00 €	4.639.500,00 €
Gesamthaushalt	33.480.500,00 €	29.452.600,00 €	33.282.820,00 €	26.565.900,00 €

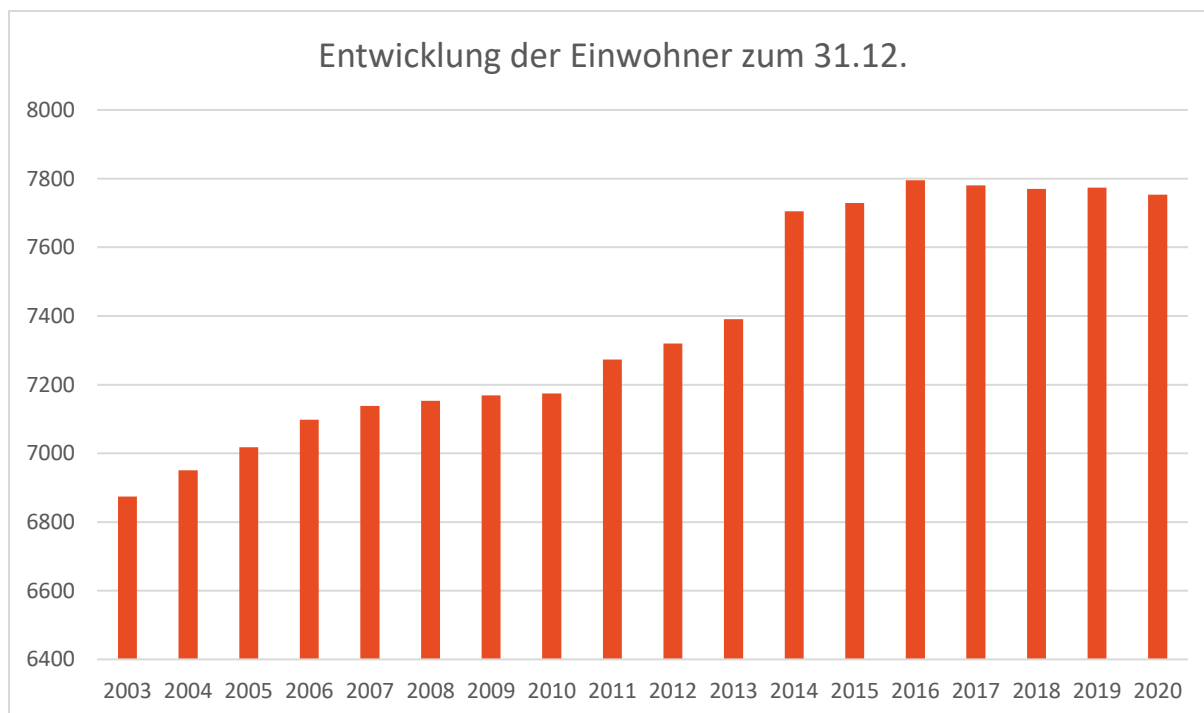
Auf der nachfolgenden Tabelle wird die Veränderung des Volumens des gemeindlichen Verwaltungshaushaltes weiterführend dargestellt:

Veränderung VwHH	von 2021 auf 2022	von 2020 auf 2021	von 2019 auf 2020	von 2018 auf 2019
Steigerung des HH-Volumens	1.736.800,00 €	878.600,00 €	644.100,00 €	876.700,00 €

1.1. EINWOHNERZAHL

Der Einwohnerstand der Gemeinde Bergkirchen erreichte zum letzten **amtlichen** Feststellungszeitpunkt des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung am 31.12.2020 7.753 Einwohner (Vorjahr 7.774 Einwohner); mit diesem Wert hat sich die amtliche Einwohnerzahl bereits das vierte Mal gegenüber dem Vorjahreszeitraum verringert bzw. ist nahezu konstant geblieben.

Im Mai 1987 lag dieser Wert noch bei 5.139 Einwohner. Im Folgenden wird die Entwicklung seit 2003 visualisiert:



Die amtliche Einwohnerzahl wird jährlich im Rahmen der Umlagenkraftrechnung durch das Bayerische Landesamt für Statistik vom Sachgebiet 43 festgelegt.

1.2 FLÄCHE DER GEMEINDE

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 5.993 ha.

1.3 GEMEINDESTRAßEN

Die Länge des gemeindlichen Straßennetzes zum 31.12.2021 betrug 85,531 km. Davon sind 42,255 km Gemeindeverbindungsstraßen und 43,276 km Ortsstraßen.

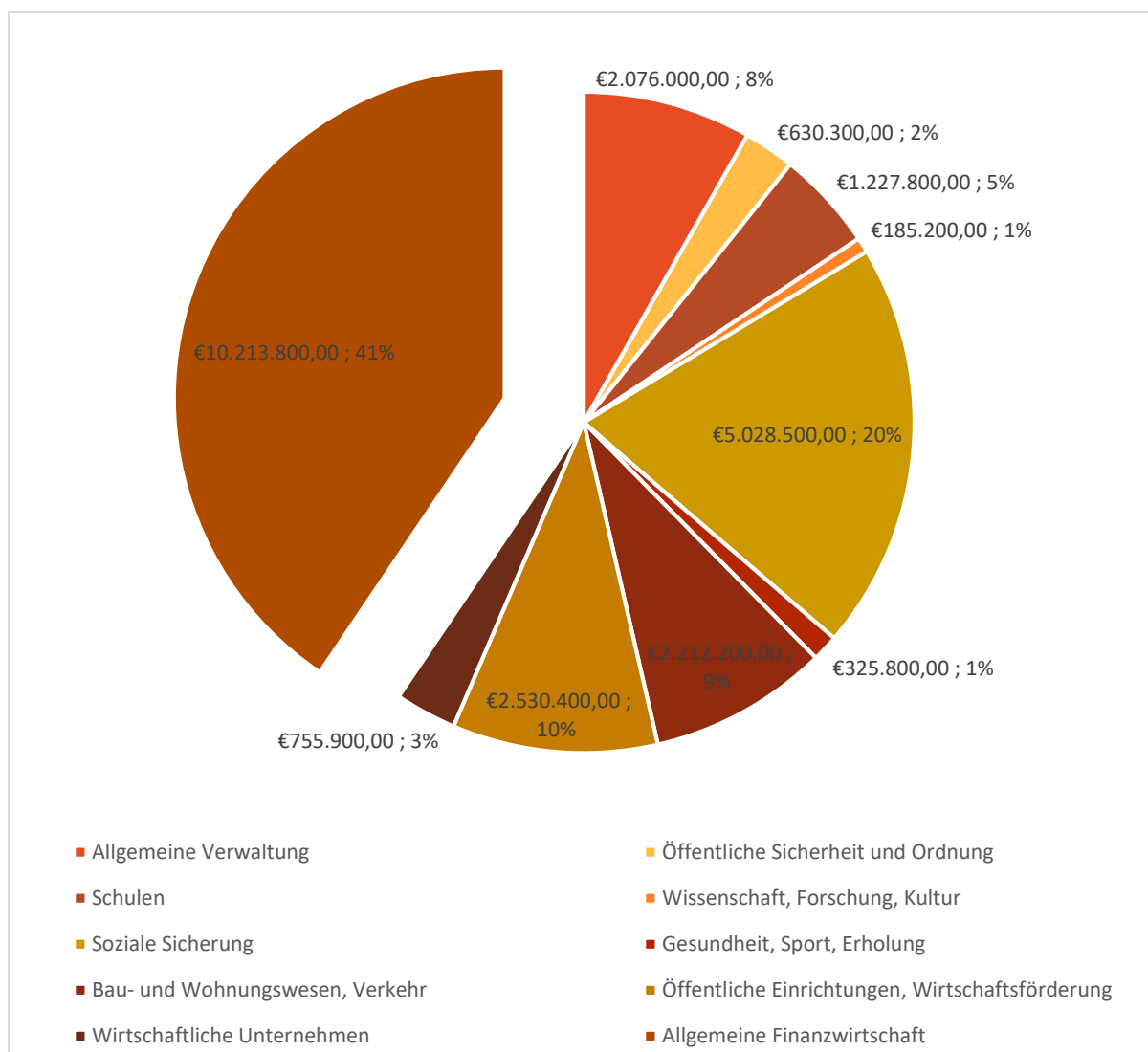
2. ANSÄTZE DES VERWALTUNGSHAUSHALTES

Der Verwaltungshaushalt 2022 schließt mit den folgenden Einnahmen und Ausgaben:

Verwaltungshaushalt	2022		2021	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Allgemeine Verwaltung	308.200,00 €	2.076.000,00 €	271.600,00 €	2.090.800,00 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	127.700,00 €	630.300,00 €	120.700,00 €	598.000,00 €
Schulen	293.900,00 €	1.227.800,00 €	276.400,00 €	1.218.800,00 €
Wissenschaft, Forschung, Kultur	2.800,00 €	185.200,00 €	2.800,00 €	214.600,00 €
Soziale Sicherung	2.307.900,00 €	5.028.500,00 €	2.345.000,00 €	4.820.100,00 €
Gesundheit, Sport, Erholung	38.100,00 €	325.800,00 €	38.100,00 €	311.200,00 €
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	219.200,00 €	2.212.200,00 €	199.700,00 €	1.918.700,00 €
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.240.400,00 €	2.530.400,00 €	1.181.200,00 €	2.461.600,00 €
Wirtschaftliche Unternehmen	1.086.300,00 €	755.900,00 €	946.300,00 €	777.100,00 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	19.561.400,00 €	10.213.800,00 €	18.067.300,00 €	9.038.200,00 €
Summe Verwaltungshaushalt	25.185.900,00 €	25.185.900,00 €	23.449.100,00 €	23.449.100,00 €

Auf der nachfolgenden Seite erfolgt die grafische Darstellung aller Ausgabepositionen des gemeindlichen Verwaltungshaushaltes 2022:





Die drei größten Bereiche sind:

- Allgemeine Finanzwirtschaft mit 41% (Vorjahr 38,5%),
- Soziale Sicherung mit 20% (Vorjahr 20,6%) und
- Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung 10% (Vorjahr 10,5%).

Dabei ist festzustellen, dass der größte Teil der gemeindlichen Ausgaben im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft entsteht. Hier werden die Ausgaben in 2022 überproportional von 38,50% im Jahr 2021 auf nunmehr 41% steigen.

2.1 ENTWICKLUNG DER WICHTIGSTEN EINNAHMEGRUPPEN

Nachstehend werden einige wichtige Einnahmegruppen sowie ausgewählte Einnahmearten des **Verwaltungshaushalts** im Vergleich zum Vorjahreswert und zu den Rechenergebnissen des Jahres 2020 dargestellt:

Bezeichnung der Einnahme	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Grundsteuer A	106.500,00 €	106.500,00 €	106.479,55 €
Grundsteuer B	1.205.800,00 €	1.180.000,00 €	1.159.435,08 €
Gewerbsteuer	9.400.000,00 €	8.200.000,00 €	9.552.775,24 €
Anteil an der Einkommensteuer ohne Ersatzleistung inkl. Umsatzsteuer-Beteiligung	7.647.000,00 €	7.400.000,00 €	7.120.384,00 €
Staatliche Zuweisungen (sonstige u. allgem. Zuweis., Einkommensteuerersatz, Grunderwerbst., Gr. 06-09	770.000,00 €	730.000,00 €	812.827,02 €
Zuweisungen vom Land, Gr. 81	40.000,00 €	40.000,00 €	27.210,00 €
Gebühren und ähnliche Entgelte (u.a. Kindergartengebühren, Verpflegung, Entwässerungsgebühren, Wasserverbrauchsgebühren), Gr. 10,11,12	2.315.700,00 €	2.206.600,00 €	2.103.388,44 €
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Verkäufe u.ä. (Müllsäcke, Grenzsteine, öffentlicher Nahverkehr, Mieten und Pachten, Mietnebenkosten), Gr. 13,14,15	479.500,00 €	424.500,00 €	450.616,82 €
Laufende staatliche Zuweisungen (Zuschüsse), Gr. 171	1.921.300,00 €	1.990.800,00 €	2.064.785,40 €
Konzession u.ä.	457.300,00 €	368.200,00 €	452.351,04 €
	24.343.100,00 €	22.646.600,00 €	23.850.252,59 €

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum haben sich folgende Änderungen ergeben:

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ver-änderung Vorjahr	Ansatz 2021	Ver-änderung Vorjahr
Steuern, allgemeine Zuweisungen	19.198.300,00 €	+8,55%	17.685.500,00 €	+4,66%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	5.143.700,00 €	+3,10%	4.989.100,00 €	+2,70%
Sonstige Finanzeinnahmen	843.900,00 €	+8,96%	774.600,00 €	-4,83%
SUMME:	25.185.900,00 €		23.449.200,00 €	

Im Folgenden wird auf die soeben angebrachten Einnahmegruppen weiterführend eingegangen und relevante Positionen entsprechend erläutert:

2.1.1 GRUND- UND GEWERBESTEUER-HEBESÄTZE

Mit Wirkung zum 1.1.2016 hat der Bayerische Landtag eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs beschlossen. Gegenstand der vorgenommenen Modifikationen ist insbesondere die Änderung der Steuerkraft der Gemeinden, indem die Nivellierungshebesätze erhöht und die darüber liegenden Realsteuereinnahmen anteilig zu Lasten der Gemeinde Bergkirchen berücksichtigt werden. Aufgrund der Verbreiterung der Einrechnung des eigenen Steueraufkommens ist die Bemessungsgrundlage der Gemeinde Bergkirchen und damit die Zahlungslast höher als das tatsächliche Istaufkommen. Ab 2018 wurden aufgrund der Neuerungen im Finanzausgleich die Hebesätze um einen weiteren Schritt für die Grundsteuern von 270 v. H. auf 290 v. H. angehoben, der Hebesatz bei der Gewerbesteuer bei 300 v. H. belassen. Hierfür wurde im Jahr 2017 eine Hebesatzsatzung erlassen.

Die nunmehr letzte Anpassung der Hebesätze war für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen, welche im Rahmen eines Neuerlasses der gemeindlichen Hebesatzsatzung im zurückliegenden Haushaltsjahr erfolgte. Im vergangenen Jahr lag die Gemeinde Bergkirchen am unteren Ende im Vergleich der Hebesätze im Landkreis Dachau:

Umlagehebesätze der Gemeinden im Landkreis Dachau

Abfrage des Landkreises Dachau für das Haushaltsjahr 2021

Gemeinde	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Altomünster	370%	330%	310%
<i>Bergkirchen</i>	<i>310%</i>	<i>310%</i>	<i>310%</i>
Dachau	300%	330%	350%
Erdweg	310%	310%	320%
Haimhausen	360%	360%	320%
Hebertshausen	350%	350%	350%
Hilgershausen	320%	320%	320%
Karlsfeld	330%	400%	350%
Indersdorf	330%	330%	320%
Odelzhausen	310%	310%	315%
Petershausen	360%	360%	360%
Pfaffenhofen	390%	350%	320%
Röhrmoos	340%	340%	340%
Schwabhausen	350%	350%	350%
Sulzemoos	310%	310%	310%
Hilgershausen	320%	320%	320%
Vierkirchen	360%	360%	360%
Weichs	340%	340%	340%

Der Stand der Hebesätze ist aufgrund zahlreicher Beschlüsse der Landkreisgemeinden zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vorberichts überholt. Eine aktualisierte Darstellung erfolgt im kommenden Haushaltsjahr.

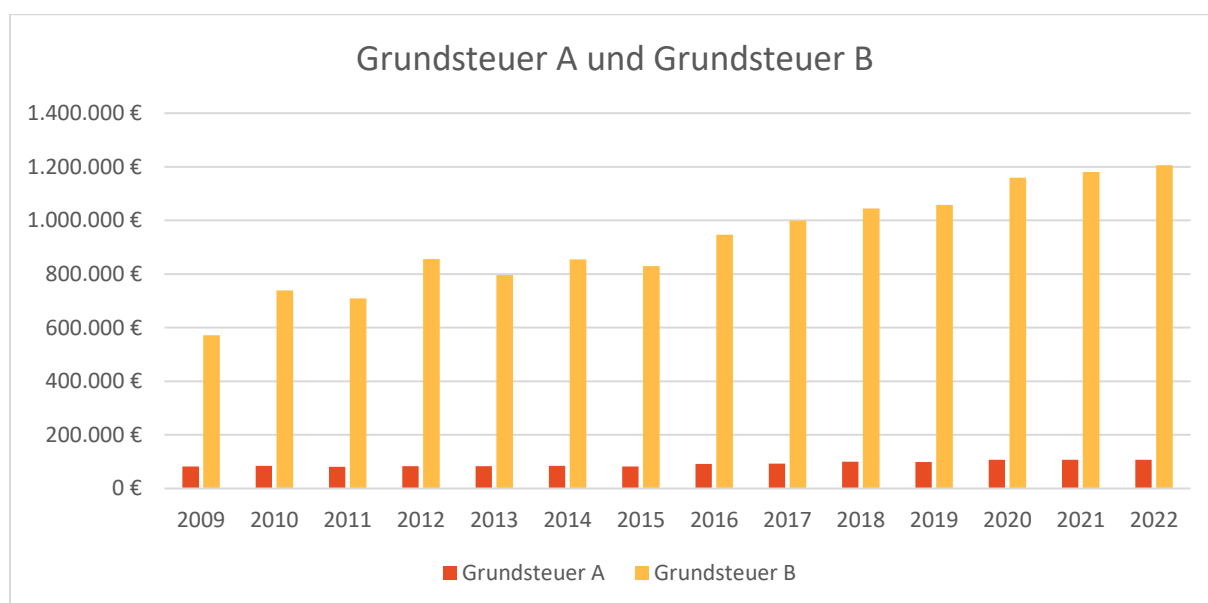


Die Gemeinde beabsichtigt auch künftig keine Änderung der Hebesätze vorzunehmen. Vielmehr handelt es sich beim derzeitigen Niveau um eine attraktive Ausgangsbasis, die bayernweit als sehr wettbewerbsfähig einzustufen ist und Bergkirchen einen Standortvorteil verschaffen kann.

2.1.2 GRUNDSTEUER A UND B

Das Aufkommen der Grundsteuer A wird in 2022 (*Hebesatz 310 %*) bei etwa 106 T€ (Vorjahr 106 T€) liegen.

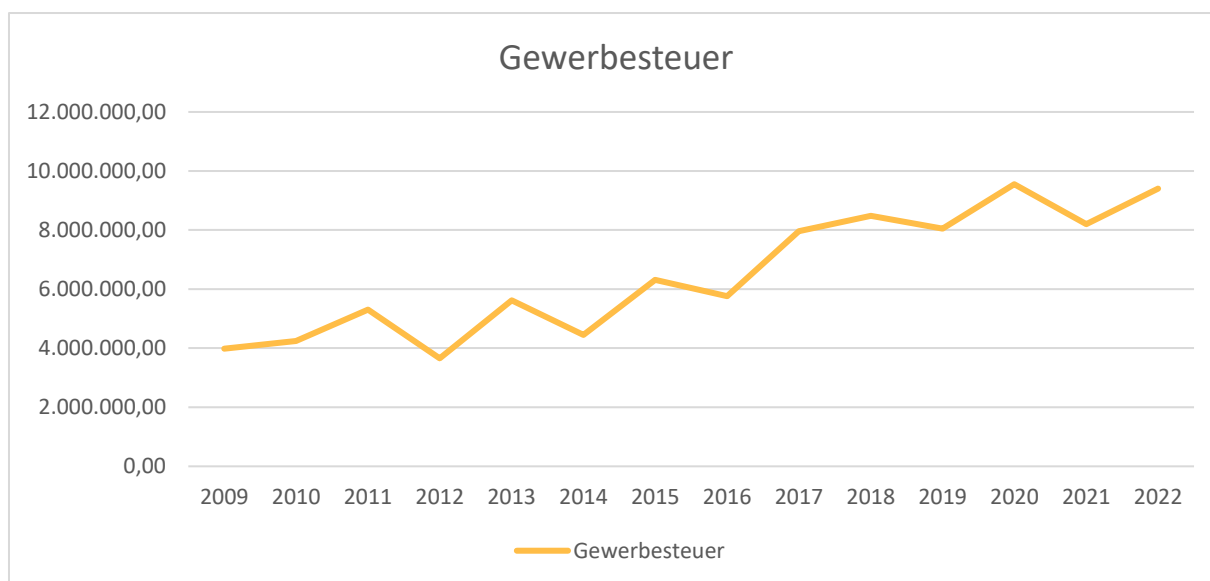
Für die Grundsteuer B (*Hebesatz 310 %*) wird mit einem Aufkommen von 1.180 T€ gerechnet. Der Ansatz entspricht dem Wert des Vorjahres, da das vorläufige Ergebnis für das Haushaltsjahr 2021 bei knapp 1.183 T€ gelegen hat. Beide Realsteuern entwickeln sich kontinuierlich und stetig nach oben und sind somit zu einem soliden Grundpfeiler der gemeindlichen Finanzen geworden. Die bayernweit verhältnismäßig günstigen Hebesätze sind in Anbetracht der Finanzkraft der Gemeinde Bergkirchen als unproblematisch einzustufen.



2.1.3 GEWERBESTEUER

Nach aktuellem Stand wird die Gemeinde im zurückliegenden Jahr ein Gewerbesteuer-Veranlagungssoll in Höhe von 10,4 Mio. Euro generieren. Die Einnahmen des vergangenen Jahres markierten – trotz des aktuell herausfordernden Umfeldes – einen neuen Einnahmerekord und sind landkreisweit einzigartig. Die Gemeinde Bergkirchen geht auch für das laufende Haushaltsjahr von einer Fortsetzung dieser bestehenden Entwicklung aus, wenn auch die Gefahr besteht, dass Rückzahlungen für erhaltene Gewerbesteuervorauszahlungen betreffend das erste Corona-Jahr 2020 das Ergebnis adäquat beeinflussen könnten. Insofern wird der Ansatz für das laufende Haushaltsjahr 2022 auf 9.400 T€ erhöht. Dieser Ansatz entspricht den der Verwaltung vorliegenden Erkenntnissen und basiert auf der Gewerbesteuervorausberechnung 2022.

Auf der folgenden Seite wird die Entwicklung der Gewerbesteuer grafisch dargestellt:

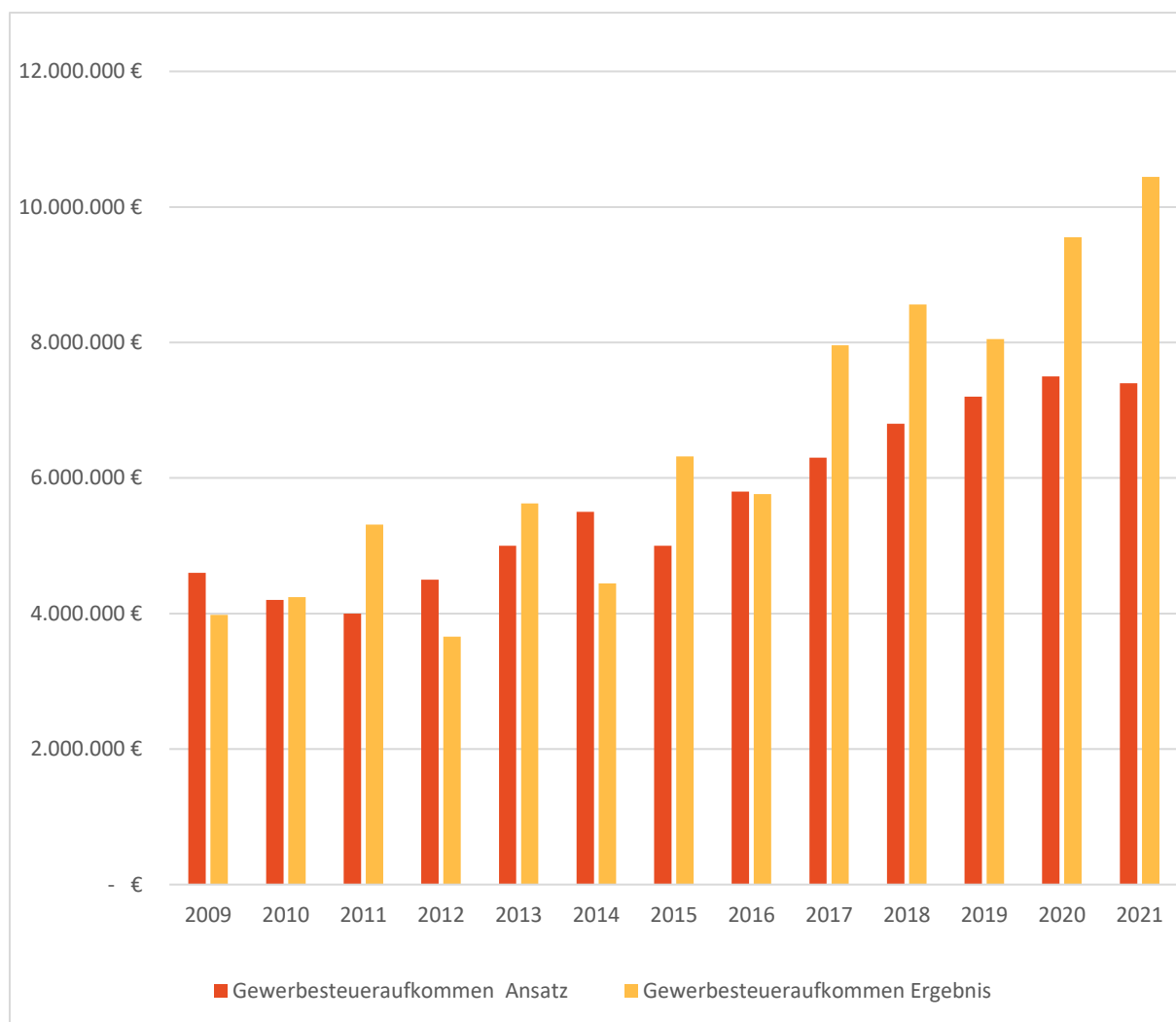


Von den für die Veranlagung zum 01.01.2021 erfassten 587 (Vorjahr 609) Gewerbebetrieben entfallen folgende anteilige Aufkommen an der Gewerbesteuer:

Anzahl der Betriebe	Anteil an der Zahl der Betriebe %	Gewerbsteuer in EUR	Prozentanteil am Gesamtgewerbesteueraufkommen zum 1.1.2022	Prozentanteil am Gesamtgewerbesteueraufkommen zum 1.1.2021
272	44,81	Noch keine oder keine	0,00	0,00
20	3,29	bis 499,99	0,08	0,14
87	14,33	bis 2.499,99	1,61	1,64
59	9,72	bis 4.999,99	2,52	2,87
48	7,91	bis 7.499,99	3,52	3,12
21	3,46	bis 10.499,99	2,20	2,85
11	1,81	bis 12.499,99	1,49	1,34
18	2,97	bis 15.499,99	2,97	2,34
24	3,95	bis 25.499,99	5,87	5,56
47	7,74	ab 25.500,00	79,73	80,16

Die vorausgegangene Tabelle verdeutlicht, dass wie im Vorjahr, knapp 50% aller gemeldeten Gewerbebetriebe keine oder nahezu keine nennenswerte Gewerbesteuer entrichten. Im Umkehrschluss ergibt sich hieraus, dass 79,73% (Vorjahr 80%, 2020 76%) des gesamten Gewerbesteueraufkommens auf 7,74% (Vorjahr 7,3%) aller Gewerbebetriebe entfallen. Vor diesem Hintergrund ist durchaus eine gewisse Abhängigkeit von einzelnen größeren Gewerbebetrieben zu konstatieren, wenn auch der Trend sich gegenüber dem vorausgegangenen Zeitraum wieder ein wenig umgekehrt hat.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Haushaltsansätze im unmittelbaren Vergleich zu den Jahresergebnissen der zugrundeliegenden Haushaltsjahre.



Die Abbildung verdeutlicht die uneinheitliche und nicht vollständig absehbare Entwicklung der Gewerbesteuer. Diese Realsteuer wird auch künftig den Haushalt der Gemeinde Bergkirchen massiv beeinflussen, da es sich neben der Beteiligung an der Einkommensteuer um die wichtigste gemeindliche Einnahmequelle handelt. Es ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass in konjunkturell schwierigeren Zeiten mit einer Verringerung dieser zyklischen Einnahmequelle zu rechnen ist. So geht die Verwaltung analog zu den Haushaltsjahren 2009, 2012 und 2014 davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit krisenbedingter Einnahmeausfälle mit einer zweijährigen Verzögerung durchaus gegeben ist.

2.2 UMLAGEKRAFT - STEUERKRAFTZAHLEN

Die vorläufige Steuerkraftzahl für das Haushaltsjahr 2022 (Festsetzung mit Bescheid vom 11.11.2021) liegt bei 16.609.659,- Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr (14.535.677,- Euro) wesentlich erhöht.

Pro Einwohner beträgt die Steuerkraftzahl 2.142,35 Euro (Vorjahr 1.869,78 Euro); damit liegt die Gemeinde – wie im Vorjahr – an erster Stelle im Landkreis (Einwohner am 31.12.2020: 7.753). Dennoch ist in diesem Zusammenhang auf die seit Jahren rückläufige Entwicklung der Einwohnerzahlen zu verweisen. Diese Entwicklung begründet, neben der spürbaren Verbreitung der Realsteuern, einen Teil

des Anstiegs der Steuerkraftzahl pro Einwohner. Die Entwicklung der Steuerkraftzahlen der vergangenen Jahre ist in der Grafik zur Kreisumlage (3.2) zu ersehen.

An dieser Stelle ist der Hinweis, dass die Steuerkraft auf der Basis der erzielten Einnahmen rund zwei Jahre rückwirkend ermittelt wird, anzubringen: Sofern sich beispielsweise die Einnahmen aus der Gewerbesteuer im laufenden Jahr nennenswert reduzieren sollten, kann in diesem Haushaltsjahr dennoch eine unverhältnismäßig hohe Belastung entstehen, indem hohe Kreisumlagen abgeführt werden müssen.

Die Steuerkraft hat sich in den vergangenen Jahren folgendermaßen entwickelt:

Umlagekraft der Gemeinde Bergkirchen		
HH-Jahr		Hebesatz
2017	11.471.837,00 €	46,5
2018	11.249.814,00 €	46,5
2019	13.758.000,00 €	46,5
2020	14.644.512,00 €	48,0
2021	14.535.677,00 €	48,5
2022	16.609.659,00 €	49,0

2.3 SCHLÜSSELZUWEISUNG

Aufgrund der nach wie vor guten Umlagekraft erhält die Gemeinde Bergkirchen für das Haushaltsjahr 2022, wie schon die Jahre zuvor, **keine Schlüsselzuweisung!**

2.4 BETEILIGUNG AN DER EINKOMMENSTEUER UND UMSATZSTEUER

Der Beteiligungsbetrag am Einkommensteueraufkommen ist nach wie vor die größte Einnahmequelle unserer Gemeinde (sofern die Gewerbesteuerumlage von der Gewerbesteuer abgezogen wird). Die Soll-Einnahmen im zurückliegenden Haushaltsjahr 2021 betrugen 6.779 T€. Im vergangenen Jahr konnten die Einnahmen aus dem Einkommensteueraufkommen aufgrund der Gesundheitskrise nicht in der erwarteten Höhe generiert werden; letztlich waren die Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung das zweite Jahre in Folge unter den Erwartungen der gemeindlichen Finanzplanung.

Für das laufende Haushaltsjahr beträgt der voraussichtliche Beteiligungsbetrag gemäß Mitteilung des LaStD nunmehr 7.330 T€. Dieser Wert berücksichtigt bereits die Einkommensteuerersatzleistungen.

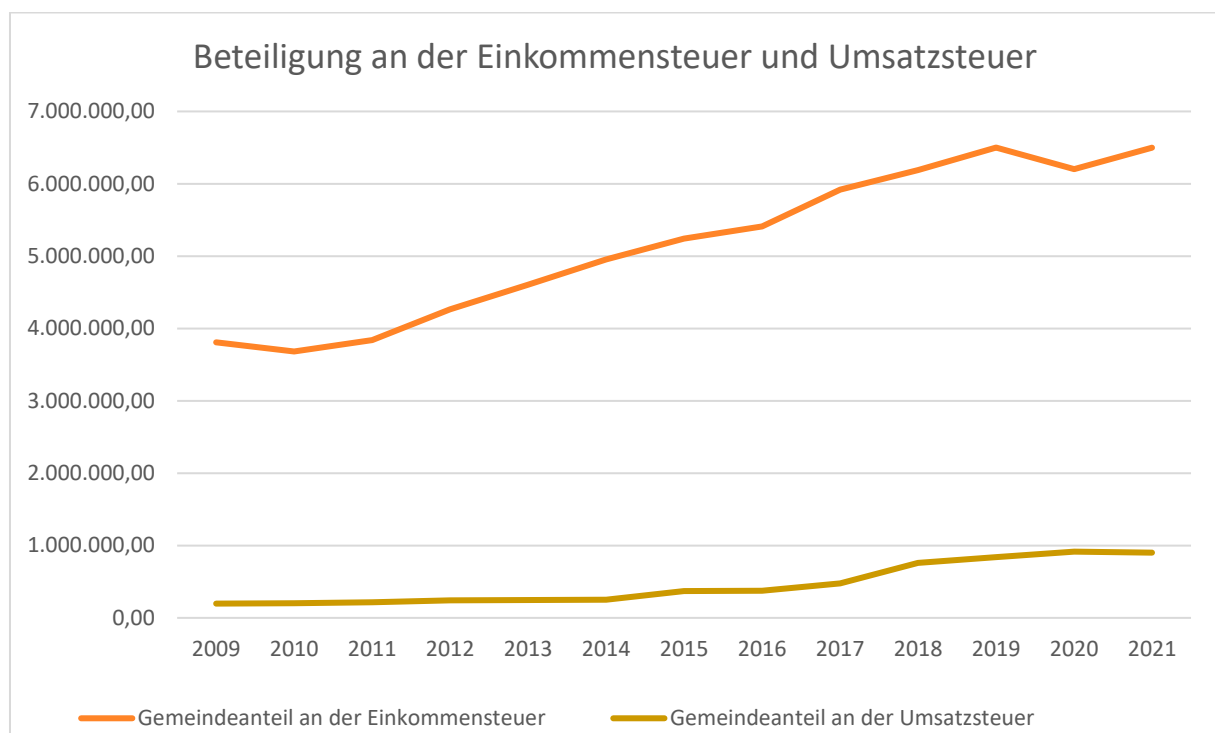
Die retrospektive Entwicklung der Einkommensteuerbeteiligung wird in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Hierbei fällt auf, dass in Krisenzeiten durchaus negative Entwicklungen (z.B. von 2009 auf



2010) möglich sein können. Krisen führen bei der Einkommensteuerbeteiligung zeitnah zu einer Reduzierung der Beteiligungsbeträge. Auch maßgeblich ist aus aktuellem Anlass der Anstieg des aktuellen Preisniveaus, welcher maßgeblich durch hohe Energiekosten verursacht wurde. Dieser Anstieg führt zu einer Reduzierung des Wohlstandes und damit auch gleichzeitig zu einer Verringerung der Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung.

Die tatsächlichen Beteiligungsbeträge der Einkommensteuer verändern sich entsprechend der tatsächlichen Aufkommensentwicklung im Laufe des Jahres nochmals: Insofern kommt es für die Verteilung letztlich auf das tatsächliche Einkommen in den einzelnen Quartalen an (die Beteiligungsbeträge werden quartalsweise ermittelt).

Die Beteiligung an der Umsatzsteuer hingegen war immer als relativ konstant einzustufen. Erstmals im Haushaltsjahr 2020 war bei dieser Einnahmenart kurzzeitig ein spürbarer Rückgang der Beteiligung auszumachen. Allerdings werden die Einnahmen für 2022 mindestens auf Niveau des Vorjahres erwartet. Die Verwaltung geht – trotz des aktuell gestiegenen Preisniveaus – hier weiterhin von sogenannten Nachholeffekten aus, die insbesondere aufgrund Konsumverzicht während der Pandemie resultieren. Für das laufende Haushaltsjahr rechnet die Verwaltung nun mit Einnahmen in Höhe von 900 T€..



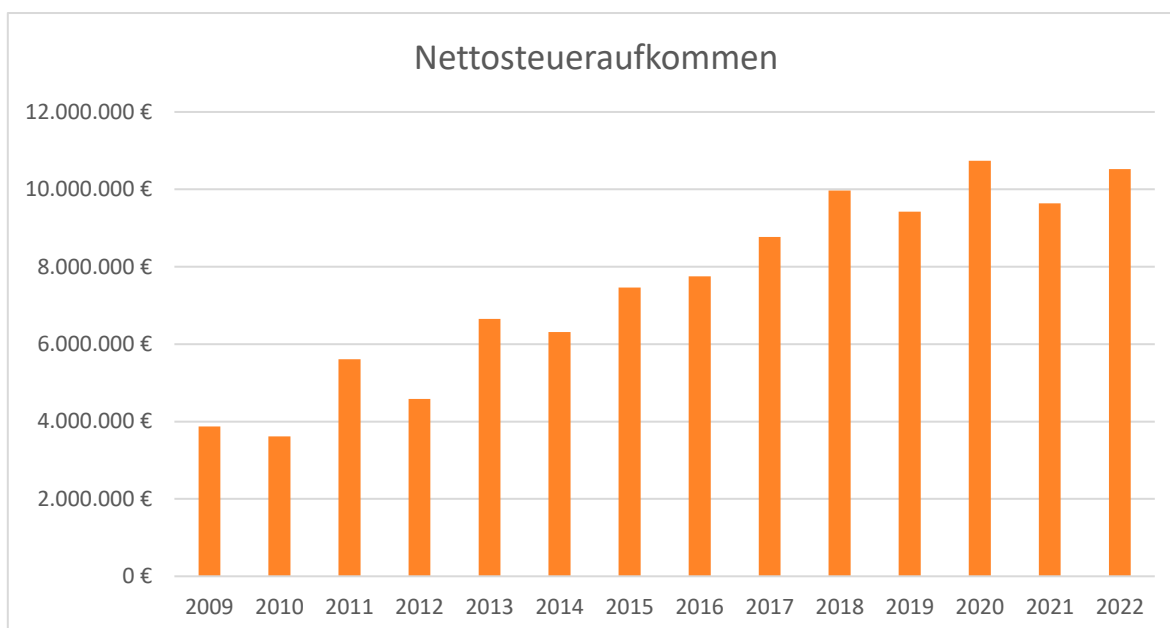
2.5 ENTWICKLUNG DER STEUERERTRÄGE

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der oben beschriebenen Einnahmen gegenüber den Vorjahreszeiträumen nochmals übersichtlich dar:

Steuern	2020	2021	2022
	€	€	€
Grundsteuer A	106.479,55	106.500	106.500
Grundsteuer B	1.159.435,08	1.150.000	1.205.800
Gewerbsteuer	9.552.775,24	7.500.000	9.300.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.204.683,00	6.591.000	7.330.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	915.701,00	756.000	850.000
Hundesteuer	28.009,70	29.000	29.000
Grunderwerbssteuer	143.123,40	100.000	140.000
Einkommensteuerersatzleistung	454.089,00	486.000	530.000
Finanzzuweisung Art. 7 FAG	215.614,62	140.000	100.000
Verwarnungsgelder, Geldbuß. a.d. komm. Verkehrsüberwachung	27.210,00	40.000	40.000
Steuern Brutto	18.807.121	16.898.500	19.631.300
Gewerbsteuerumlage	1.038.621,00	870.000	1.050.000
Kreisumlage	7.029.365,76	7.030.000	8.225.000
Steuerliche Ausgaben	8.067.987	7.900.000	9.275.000
Nettosteueraufkommen	10.739.134	8.998.500	10.356.300

Dabei ist ersichtlich, dass alle Einnahmearten gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesteigert werden können. Insgesamt erhöht sich das Volumen von knapp 9 Mio. Euro auf nunmehr 10,35 Mio. Euro. Bei den Zahlen des laufenden und des vorausgegangenen Jahres handelt es sich um Haushaltsplan-Ansätze. Die Ergebnisse des Jahres 2020 sind Ist-Werte.

Das Nettosteueraufkommen (Steuereinnahmen abzüglich Umlagen) hat sich seit 2009 folgendermaßen entwickelt:



2.6 GEBÜHREN UND ENTGELTE – KOSTENRECHNENDE EINRICHTUNGEN

Die Verwaltung ist bestrebt und verpflichtet, kostendeckende Gebühren für die kostenrechnenden Einrichtungen (Wasserversorgung, Entwässerungseinrichtung, Friedhöfe) zu erheben. Andererseits ist es auch erklärtes Ziel, sämtliche Dienstleistungen, welche die Gemeinde erbringt, umzulegen, um entsprechende Deckungsbeträge zu erwirtschaften.

Bei der Wasserversorgung und der Entwässerungseinrichtung können jedoch unvorhergesehene Ereignisse eine geplante Kostendeckung in eine Unterdeckung verwandeln.

Bestattungseinrichtungen:

Die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen werden auch im Haushaltsjahr 2022 wieder einen Fehlbetrag erwirtschaften.

Nach einer ersten Hochrechnung für das vergangene Haushaltsjahr 2021 stehen Einnahmen in Höhe von 12.686,73 Euro Ausgaben in Höhe von 67.262,16 Euro gegenüber. Dabei konnten deutlich mehr Einnahmen aus Grabverlängerungen generiert werden, so dass die Einnahmen von rund 6 T€ auf nunmehr 12,6 T€ gestiegen sind. Da von der Gemeinde kalkulatorische Kosten in den Haushalt eingestellt werden, so wie es vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist, wäre eine kostendeckende Friedhofs- und Leichenhausgebühr für den Bürger nicht bezahlbar. Beim Erlass der letzten Beitrags- und Gebührensatzung im Jahr 2009 war es ein klarer politischer Wille, die Friedhöfe als Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur für alle Bürgerinnen und Bürger nicht kostendeckend zu betreiben. Eine Neukalkulation der Gebühren kann erst nach Fertigstellung des geplanten Friedhofes in Kreuzholzhausen erfolgen. Nach dessen Fertigstellung ist es wichtig, eine Entscheidung hinsichtlich des Deckungsgrades der Friedhofsgebühr neu zu fassen.

Wasserversorgung:

Die Wassergebühren wurden 2015 für die Kalkulationsperiode 2016 bis 2019 durch den Kommunalen Prüfungsverband neu kalkuliert. Aufgrund der Fehlbeträge der vorausgegangenen Jahre wurde die Gebühr auf 1,79 Euro erhöht. Die Gebühr konnte mit dem Haushaltsjahr 2020 wieder auf 1,53 Euro gesenkt werden. Im Jahr 2019 wurde ein Überschuss von rund 19,5 T€ erwirtschaftet, sodass sich das (rein rechnerische) aufgelaufene Minus zum 31.12.2019 auf ca. 34.683,50 Euro reduziert hat. Mit Erstellung des Haushaltes 2020 hat sich bereits abgezeichnet, dass wieder mit einem negativen Ergebnis zu rechnen ist. Nach einer ersten Kalkulation wird das Ergebnis für 2020 bei -50.161,98 Euro liegen. Im zurückliegenden Haushaltsjahr konnte wiederum ein Überschuss in Höhe von 31.718,00 Euro erwirtschaftet werden. Allerdings ist dieser Wert eine erste Hochrechnung und steht insofern unter Vorbehalt. Letztlich wäre die Sonderrücklage bereits zum 1.1.2021 (rein rechnerisch) mit 84.645,48 Euro (negativ). Da eine Sonderrücklage mit negativen Vorzeichen nicht möglich ist, ergibt sich somit ein Stand von 0,00 Euro. Rein rechnerisch würde sich allerdings die im Jahr 2021 rein rechnerisch angebrachte Sonderrücklage um 31.718,00 Euro auf 52.926,89 (Euro (negativ) reduzieren.

Entwässerungseinrichtung:

Im vergangenen Jahr 2021 wurde die Entwässerungsgebühr durch den Kommunalen Prüfungsverband komplett neu kalkuliert. Hierbei wurden Über- und Unterdeckungen der vergangenen Jahre ausgeglichen und voraussichtlich entstehende Kosten für den Betrieb und den Unterhalt betreffend die Folgejahre hochgerechnet. Im Jahr 2017 wurde die Entwässerungsgebühr durch den Kommunalen Prüfungsverband zuletzt kalkuliert. Die Kalkulation führte seinerzeit unter den damals zugrundeliegenden Sachverhalten zur Erkenntnis, dass die Entwässerungsgebühr in unveränderter Höhe bestehen bleiben kann. Diese Sichtweise hat sich nunmehr im Jahr 2021 geändert. Aus diesem Grund wurde die Gebühr für die Volleinleitung (gewichteter Durchschnitt) auf 2,30 Euro je m³ angepasst; die Schmutzwassereinleitung (gewichteter Durchschnitt) wurde auf 2,00 Euro je m³ angepasst.

Die in den seit 2017 erwirtschafteten Fehlbeträge wurden haushaltrechtlich erfasst. Dabei handelt es sich um folgende Fehlbeträge: 2017: 63.204,68 Euro; 2018: 103.188,13 Euro; 2019: 288.412,71 Euro; 2020: 247.271,96 Euro. Nach derzeitiger Kenntnis ist ein Überschuss für das Jahr 2021 in Höhe von 149.903,00 Euro auszumachen. Hierin nicht berücksichtigt sind allerdings die ggf. noch in Ansatz zu bringenden Abschreibungen auf zuwendungsfinanzierte Maßnahmen. Nach einer ersten Hochrechnung könnten sich die Abschreibungssummen auf rund 311.934,00 Euro belaufen. Die Gemeinde prüft derzeit deren Anwendung. In diesem Fall würde sich der Überschuss in ein Defizit verwandeln. Bereits 2018 war die Sonderrücklage nicht mehr in ausreichender Höhe vorhanden. Demgemäß hätte die Sonderrücklage -30.781,70 Euro betragen. Im vergangenen Jahr wäre die Sonderrücklage (rechnerisch) auf -94.816,37 Euro angewachsen. Da es keine negative Sonderrücklage gibt, ist diese somit auf 0,00 Euro festzusetzen.

3. ENTWICKLUNG DER WICHTIGSTEN AUSGABEARTEN

Der auf Seite 11 dargestellte Verwaltungshaushalt gliedert sich in nachfolgende Ausgabegruppen:

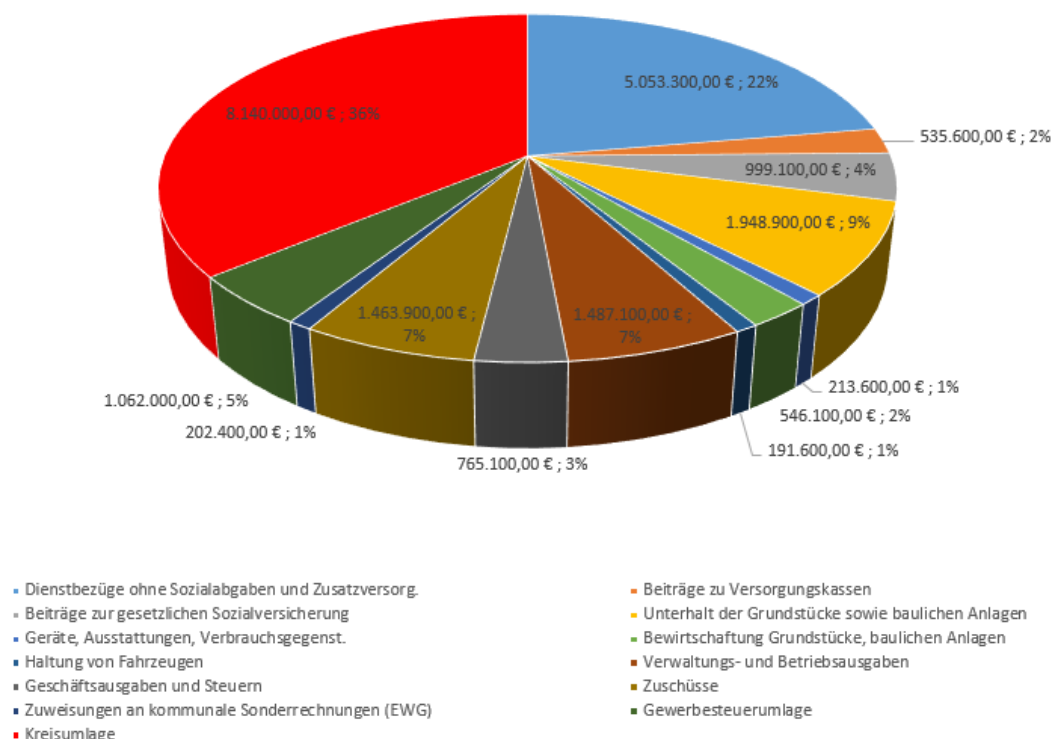
Bezeichnung	Ansatz 2022	Veränderung Vorjahr	Ansatz 2021	Veränderung Vorjahr	Ergebnis 2020
Personalausgaben	6.731.500,00 €	5,22%	6.397.300,00 €	7,83%	6.128.834,89 €
Sachkosten der Gr. 5 (u.a. Bewirtschaftungskosten, Grundstückunterhalt, Straßenunterhalt)	3.348.300,00 €	8,13%	3.097.100,00 €	2,92%	2.564.430,26 €
Sachkosten der Gr. 6 (Umlagen, Steuern, Geschäftsausgaben)	3.111.100,00 €	2,43%	3.036.900,00 €	3,25%	2.504.682,83 €
Zuweisungen und Zuschüsse (u.a. KiTAs, EWG, Vereine)	1.785.400,00 €	-5,1%	1.881.400,00 €	6,26%	1.669.029,39 €
Sonstige Finanzausgaben (u.a. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zinsen)	10.209.600,00 €	12,98%	8.179.500,00 €	-8,27	11.815.374,93 €
SUMME:	25.185.900,00 €		22.592.200,00 €		24.682.352,30 €

Nachstehend werden selektiv ausgewählte Ausgabegruppen des Verwaltungshaushalts im Vergleich zu den Vorjahren präsentiert:

Bezeichnung der Ausgabe	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis
Dienstbezüge ohne Sozialabgaben und Zusatzversorg.	5.053.300,00 €	4.821.100,00 €	4.645.813,78 €
Beiträge zu Versorgungskassen (Zusatzversorgungskasse)	535.600,00 €	523.800,00 €	490.108,47 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	999.100,00 €	918.300,00 €	879.101,46 €
Unterhalt der Grundstücke sowie baulichen Anlagen, Gr. 50, 51	1.948.900,00 €	1.672.600,00 €	1.551.854,47 €
Geräte, Ausstattungen, Verbrauchsgegenst., Gr. 52	213.600,00 €	232.500,00 €	151.567,19 €
Bewirtschaftung Grundstücke, baulichen Anlagen, Gr. 54	546.100,00 €	579.000,00 €	422.935,65 €
Haltung von Fahrzeugen, Gr. 55	191.600,00 €	184.800,00 €	161.556,07 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben, (u.a. Schutzkleidung, Feiern und Ehrungen, EDV-Kosten, Bürobedarf, Haftpflichtversicherungen, Mitgliedsbeiträge, Bekanntmachungen, Öffentlichkeitsarbeit) Gr. 56, 57-63	1.487.100,00 €	1.521.800,00 €	1.143.000,55 €
Geschäftsausgaben und Steuern, Gr. 64, 65, 66	765.100,00 €	683.800,00 €	502.591,14 €
Zuschüsse (laufende Zwecke), Gr. 70	1.463.900,00 €	1.488.100,00 €	1.375.539,60 €
Zuweisungen an kommunale Sonderrechnungen (EWG), Gr. 715	202.400,00 €	262.300,00 €	203.500,91 €
Gewerbesteuerumlage, Gr. 810	1.062.000,00 €	1.000.000,00 €	1.038.621,00 €
Kreisumlage, Gr. 832	8.140.000,00 €	7.050.000,00 €	7.029.365,76 €
	22.608.700,00 €	20.938.100,00 €	19.595.556,05 €



Die prozentuale Zusammensetzung obiger Ausgabeposten werden in der folgenden Tabelle grafisch dargestellt:

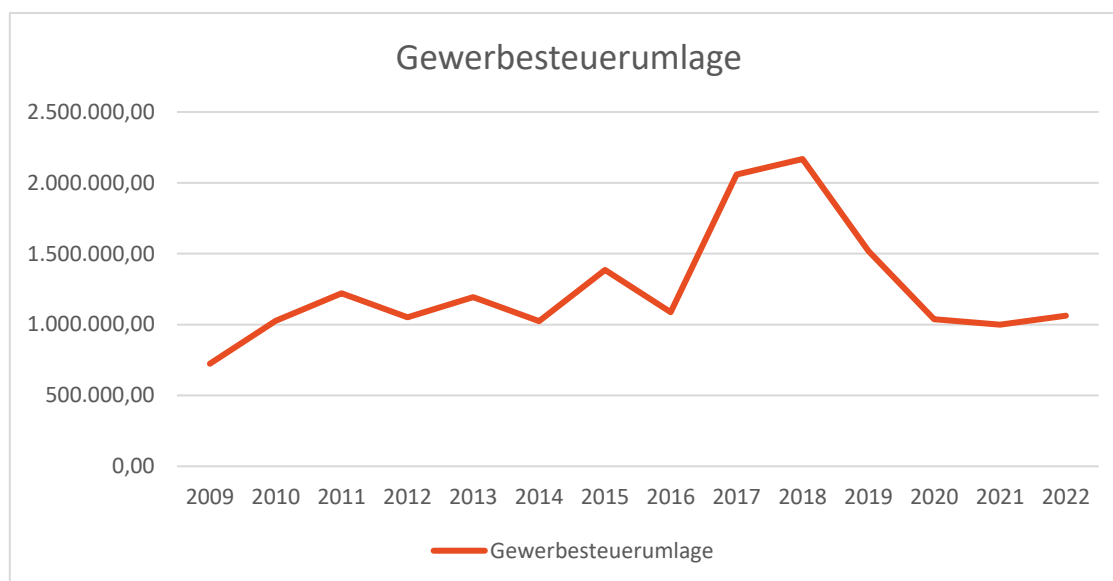


3.1 GEWERBESTEUERUMLAGE

In den vergangenen Jahren wuchsen die Einnahmen aus Gewerbesteuern zur größten Einnahmequelle der Gemeinde Bergkirchen heran. Insofern wird die auf den tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen basierende Gewerbesteuerumlage als erste Ausgabe angeführt: Die Umlage entwickelt sich proportional zum Istaufkommen der Gewerbesteuer und unterliegt damit den gleichen Schwankungen. Sie wird ermittelt, indem das Gewerbesteueristaufkommen des Haushaltsjahres durch den Hebesatz (310 v.H.) dividiert und anschließend mit dem Umlagesatz (35 %) multipliziert wird. Bei einem Gewerbesteueraufkommen von 9,4 Mio. Euro ergibt sich eine planmäßige Umlage in Höhe von 1.062 T€. Dies entspricht damit rund 11,3 % des gesamten Gewerbesteueraufkommens.

Die Reduzierung der Gewerbesteuerumlage im Haushaltsjahr 2021 resultiert aus der Kodifizierung des Gewerbefinanzreformgesetzes, welches bereits im Jahr 2018 zu einer ersten Reduzierung der Umlage führte. Ein großer Teil der Umlage wurde bislang zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ verwendet. Diese Position in Verbindung mit der Solidarumlage ist zwischenzeitlich entfallen und wird nicht mehr erhoben.

Auf der folgenden Seite wird die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage grafisch dargestellt:



3.2 KREISUMLAGE

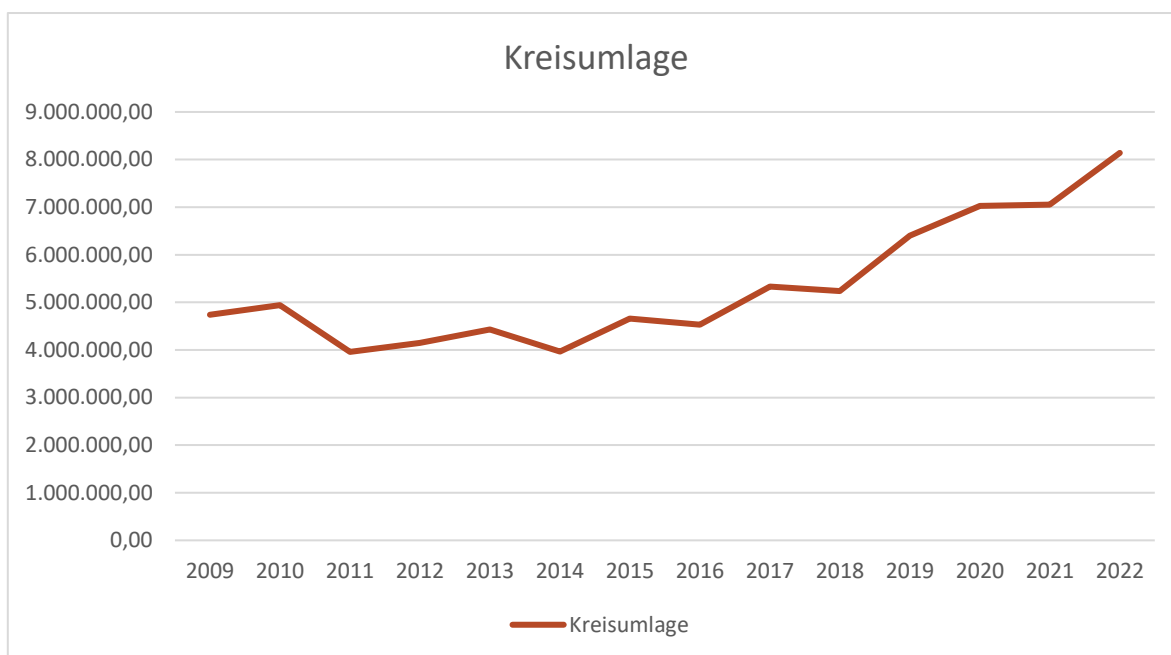
Die Kreisumlage, die an den Landkreis Dachau zu zahlen ist, beträgt für das Haushaltsjahr 2022, unter Berücksichtigung des derzeit gültigen Hebesatzes von 49 v. H., rund 8.300 T€.

Als Basis für die Berechnung der Kreisumlage ist die Umlagekraft der Gemeinde für das Jahr 2022 16.609 T€ (im Vorjahr betrug die Finanzkraft 14.535 T€) maßgeblich. Auf die Berechnung der Umlagen wurde bereits auf den vorausgegangenen Seiten näher eingegangen, so dass hier keine weiterführende Erläuterung angebracht wird.

Der nicht unwesentliche Anstieg der Kreisumlage seit 2019 ist das Ergebnis der vom Landkreis Dachau beschlossenen Investitionsmaßnahmen (Neubau Landratsamt, Schulen sowie Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs), die zu einem spürbaren Anstieg der Kreisumlagen führen. Insbesondere ist für das Finanzplanungsjahr 2023 der Anstieg auf 49,5 v.H. geplant. In Verbindung mit der gestiegenen Bemessungsgrundlage ergibt sich für dieses Finanzplanungsjahr voraussichtlich eine Umlagenhöhe von 8,3 Mio. Euro. Gegenüber 2021 würde dieser Wert einen Anstieg um 1,25 Mio. Euro bedeuten.

HH-Jahr	Hebesatz	Umlagenhöhe
2017	46,5	5.334.404,21 €
2018	46,5	5.231.163,51 €
2019	46,5	6.397.470,00 €
2020	48	7.029.365,76 €
2021	48,5	7.049.803,35 €
2022	49	8.300.000,00 €

Die Entwicklung der Kreisumlage wird in der nachfolgenden Grafik illustriert:



In Anbetracht dieses durchaus nennenswerten Anstiegs der Kreisumlage ist es wichtig diese Entwicklung weiterhin zu beobachten und mit Hilfe von Steuerungsmaßnahmen adäquat zu begegnen. Dies gilt insbesondere dann, sofern Rückzahlungen für vorab geleistete Abschlagszahlungen von Steuerpflichtigen aus vorausgegangenen Jahren drohen sollten.

3.3 PERSONALKOSTEN

Die Personalkosten sind mittlerweile nach der Kreisumlage zum zweitgrößten Posten des gemeindlichen Verwaltungshaushaltes angewachsen. Nach einer realistischen Hochrechnung werden diese Kosten im Haushaltsjahr 2022 bei knapp 6,73 Mio. Euro liegen. Im Vorjahr ist das (vorläufige) Ergebnis bei den Personalkosten auf 6,32 Mio. Euro gestiegen.

Gegenüber den Vorjahreszeiträumen ergibt sich somit folgende Entwicklung:

	2022 (Ansatz) in €	2021 (Ergebnis) in €	2020 (Ergebnis) in €	2019 (Ergebnis) in €	2018 (Ergebnis) in €
Summen der Jahre	6.731.500,00 €	6.321.923,40 €	6.128.834,89 €	5.390.271,11 €	5.271.374,79 €

Die angeführten Personalkosten des Jahres 2022 verteilen sich folgendermaßen auf den einzelnen Unterabschnitten:

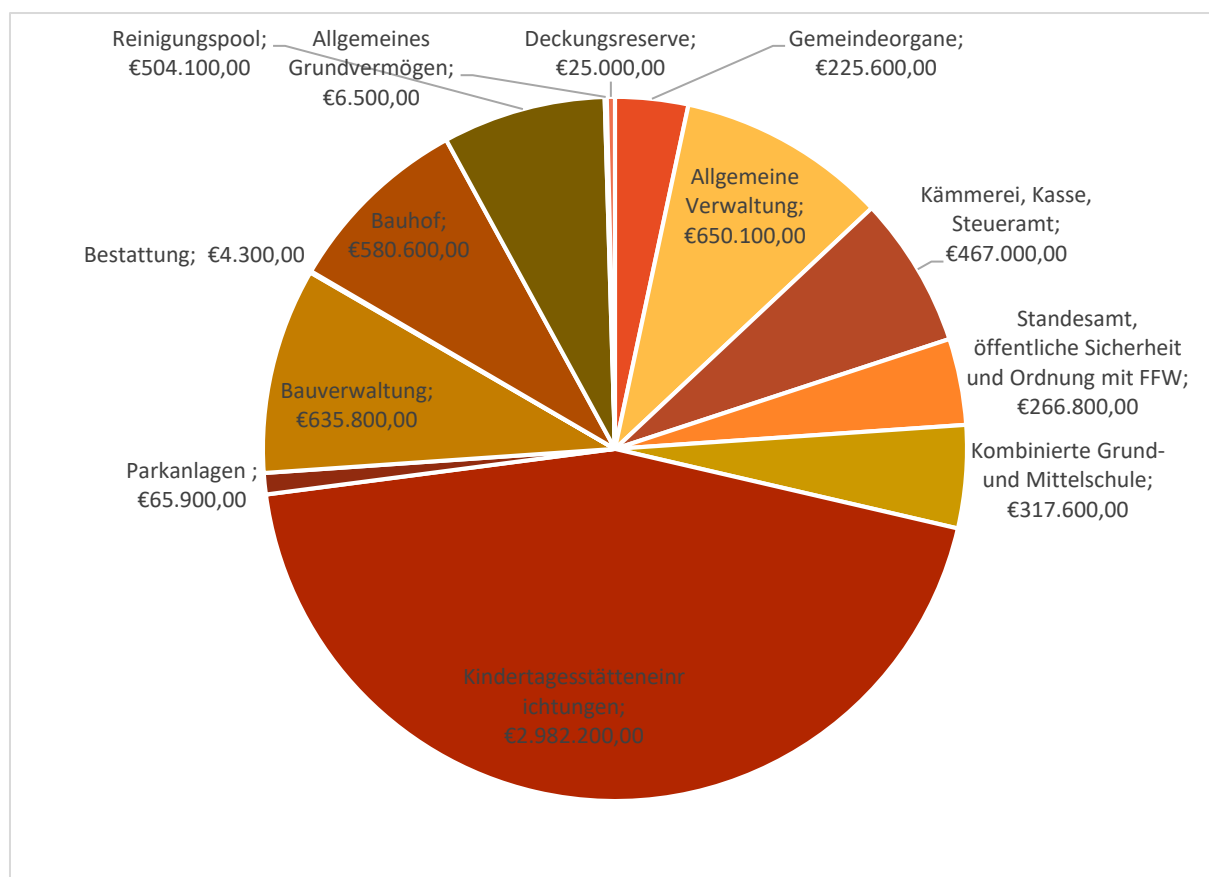
Unterabschnitt	Personalkosten
Gemeindeorgane	225.600,00 €
Allgemeine Verwaltung, Personalstelle, EDV und Registratur	650.100,00 €
Kämmerei, Kasse, Steueramt	467.000,00 €
Standesamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit FFW	266.800,00 €
Kombinierte Grund- und Mittelschule	317.600,00 €
Kindertagesstätteneinrichtungen	2.982.200,00 €
Parkanlagen	65.900,00 €
Bauverwaltung	635.800,00 €
Bestattungswesen	4.300,00 €
Bauhof	580.600,00 €
Reinigungspool	504.100,00 €
Allgemeines Grundvermögen	6.500,00 €
Deckungsreserve	25.000,00 €
	6.731.500,00 €

Die Personalkosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

Art der Aufwendung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Ehrenamtliche Tätigkeit	81.000,00 €	70.700,00 €	66.118,93 €
Dienstbezüge	5.053.300,00 €	4.821.100,00 €	4.645.813,78 €
Versorgungskasse	535.600,00 €	523.800,00 €	490.108,47 €
Gesetzliche Sozialversicherung	999.100,00 €	918.300,00 €	879.101,46 €
Beihilfen, Unterstützungen	27.000,00 €	25.400,00 €	37.249,91 €
Personalnebenausgaben	10.500,00 €	8.000,00 €	10.442,34 €
Deckungsreserve	25.000,00 €	30.000,00 €	- €
	6.731.500,00 €	6.397.300,00 €	6.128.834,89 €

Bei den Personalkosten der Jahre 2022 und 2021 handelt es sich um die jeweiligen Ansätze; die Zahlen für das Jahr 2020 sind bereits die rechtskräftigen Endwerte.

Die entsprechenden Anteile aus den auf der vorausgegangenen Seite dargestellten Unterabschnitten lassen sich folgendermaßen grafisch darstellen:



Die Personalkosten für den Friedhof sowie für das allgemeine Grundvermögen sind in obiger Grafik in die Rubrik Zentraler Reinigungspool/sonstige (inkl. Deckungsreserve) mit eingeflossen.

Ursächlich für den Aufwuchs sind vor allem getätigte Neueinstellungen aufgrund von natürlicher Fluktuation oder Mutterschutz. So ist die Anstellung neuer Mitarbeiter/innen vor allem im Bereich der Kinderbetreuung, aufgrund von Beschäftigungsverboten erforderlich geworden. Die Gemeinde geht davon aus, dass dieser Trend auch in Zukunft fortbestehen bleiben wird. Zudem wurden erstmals in diesem Jahr anteilige Personalkosten für die Inbetriebnahme zusätzlicher Gruppen im Kinderhaus Günding eingerechnet. Ferner werden die tariflich verursachten Personalkostensteigerungen im laufenden Haushaltsjahr auf knapp 2% taxiert. Die entsprechenden Tarifverträge wurden bereits im zurückliegenden Jahr zwischen den Tarifparteien verhandelt und entsprechend für die Jahre 2021 und 2022 festgelegt.

Das seit 01.01.2007 eingeführte Leistungsentgelt gemäß § 18 IV TVöD VKA beträgt für das Jahr 2021 ca. 120.000 Euro. Auf Grund der Neuregelung der Dienstanzweisung und der damit durchzuführenden Leistungsbewertung in der Gemeinde wird das Leistungsentgelt erst zu Beginn des Jahres 2022 ausbezahlt. Dieser Betrag ist, wie in den Jahren zuvor, in den Personalkosten enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der tatsächlich besetzten Stellen seit 2018 auf:

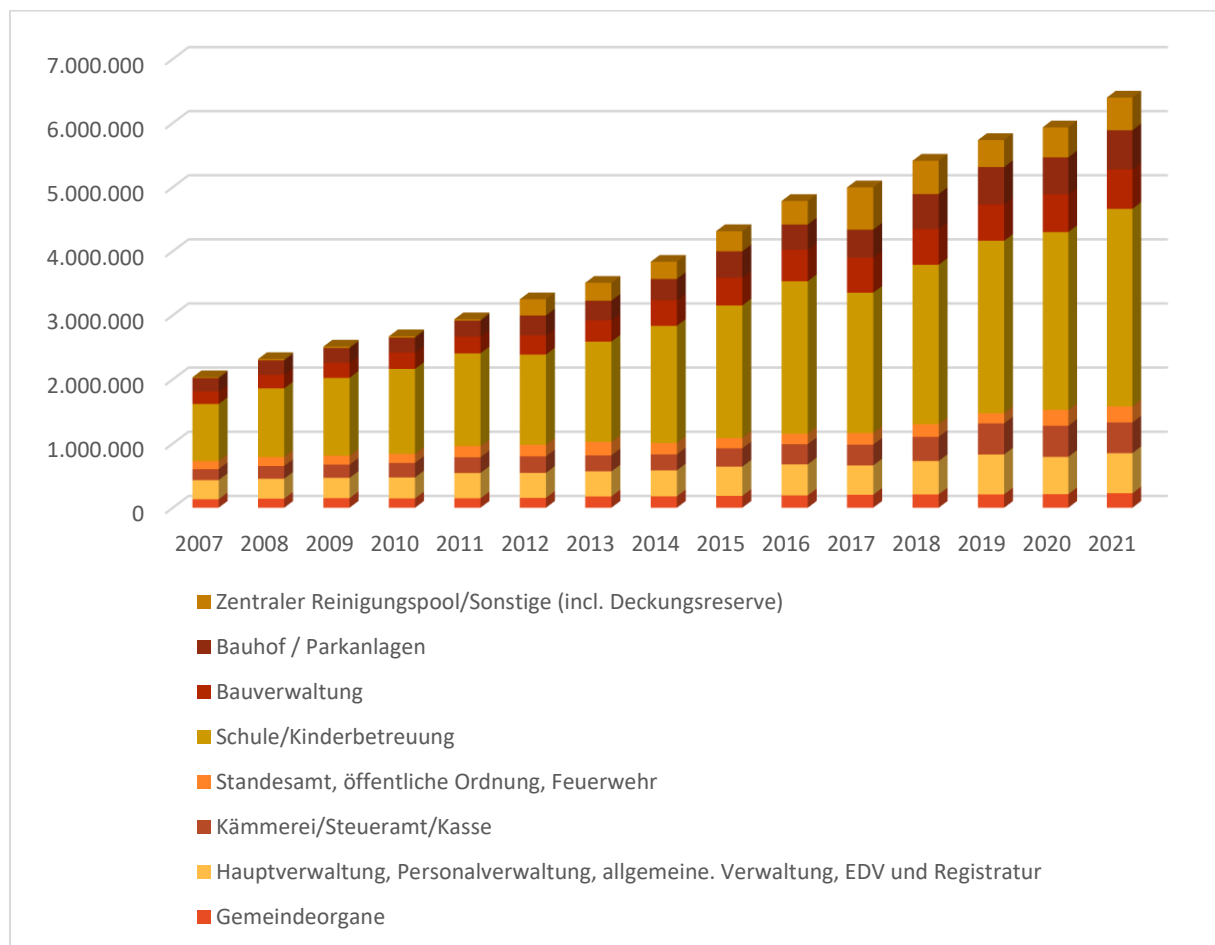
	2022	2021	2020	2019
	Stellenplan SOLL	Stellenplan SOLL	Tatsächlich IST	Tatsächlich IST
Hauptverwaltung	3	3,5	3,5	3,5
Personalverwaltung	3	3	3	3
Kämmerei	3	3	3	3,5
Kassenverwaltung	1	1	1	1
Steuerverwaltung	0,5	0,5	1	0,5
Standesamt	1	1	1	1
Gesamte Verwaltung	1,5	1,5	1,5	1,5
EDV	1	1	1	1
Archiv	0,5	0,5	0,5	0,5
Öffentliche Ordnung	3	3	3	3
Schule	3,5	4	4	4
Intergenerative Anlaufstelle	1	1	1	1
Bürgermobil	1	1	0	
Kindertageseinrichtungen	3,5	3	3	3
Gärtner	1	1	1	1
Bauverwaltung	8,5	8	7	7
Bauhof	9	10	9	8
Reinigungspool	19	19	17	16
Erzieher und Pflegerinnen	73	68	54	51,5
Gesamte Gemeinde	137	133	114,5	110

Die Werte für 2022 sind reine Planwerte, d.h. angebrachte mögliche Stellen, die allerdings im Haushaltsplan nur teilweise (Kinderbetreuungseinrichtungen) oder überhaupt nicht (Bauamt, Bauhof) mit entsprechenden Haushaltsansätzen bestückt wurden. Die weiterführenden Angaben und detaillierten Werte zum Personal können dem Stellenplan zum Haushalt 2022 (Anlage) entnommen werden.

Darüber hinaus enthält die obige Statistik keine Beamte, sondern ausschließlich Arbeitnehmer. Derzeit sind noch drei weitere Beamte sowie ein kommunaler Wahlbeamter zu den obigen Zahlen zu subsumieren.

Die Gemeinde Bergkirchen beschäftigt im Jahr 2022 insgesamt 64 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Gemeindeverwaltung inkl. Bauhof und Grund- und Mittelschule Bergkirchen. 73 Mitarbeiter und Mitarbeiter arbeiten derzeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die nachstehende Grafik illustriert die Entwicklung der Personalkosten seit 2007 und auf welche Bereiche sich die Personalkosten verteilen.



Hierbei fällt auf, dass insbesondere die Kinderbetreuungseinrichtungen einen immer größer werdenden Anteil an den gesamten Personalkosten ausmachen und zudem der am schnellsten wachsende Etatposten sind.

Allerdings stellt die Kinderbetreuung eine gemeindliche Pflichtaufgabe dar, die unbedingt zu erfüllen ist. Des Weiteren ist die Kinderbetreuung der Gemeinde Bergkirchen zu einer festen Institution in der Gemeinde geworden und aus dem kommunalen Leben nicht mehr weg zu denken. Das starke gemeindliche Engagement zeigt sich insofern in den obigen Zahlen wieder und begründet den Anstieg zumindest fiskalisch.

3.4 KINDER- UND JUGENDBETREUUNG

Kindergärten – Hort:

427 (2021: 508) Kinder besuchen derzeit (Stichtag 1. März) eine Kinderbetreuungseinrichtung in der Gemeinde Bergkirchen

- **Gemeindeeigene Einrichtungen**

Die Gemeinde unterhält mit dem Kinderhaus Regenbogen (Bergkirchen), dem Kinderhaus an der Maisach (Günding) und dem Eulenhort drei Einrichtungen in eigener Trägerschaft. Kumuliert werden in diesen Tagesstätten derzeit 308 Kinder betreut. Hiervon besuchen 40 Kinder den Krippenbereich, 167 Kinder den Kindergarten und 101 Grundschüler den Hort. Darüber hinaus befinden sich in der offenen Ganztagschule derzeit 20 (2021: 32) Schülerinnen und Schüler (wechselnde Tage).

- **Einrichtungen anderer Träger im Gemeindegebiet**

Auf dem Gebiet der Gemeinde Bergkirchen gibt es drei weitere Träger:

- Die Kirchenstiftung Bergkirchen mit dem Kinderhaus Pustebume betreut insgesamt 12 Krippenkinder und 46 Kindergartenkinder aus Bergkirchen.
- Die Denk mit! Kinderbetreuungseinrichtungen GmbH & Co. KG mit dem Kinderhaus Denk mit! Zwerge Bergkirchen betreut insgesamt 36 Krippenkinder und 21 Kindergartenkinder. Diese Zahl besteht aus 16 Krippenkindern und aus 19 Kindergartenkindern aus dem Gemeindegebiet. Die Einrichtung ist in einem gemeindlichen Gebäude untergebracht.
- Die Mittagsbetreuung an der Schule in Bergkirchen wird von einem eigenständigen Verein geführt. Derzeit besuchen 62 Kinder die Mittagsbetreuungseinrichtung.

- **Betreute Kinder in Einrichtungen außerhalb der Gemeinde**

Aufgrund der zwischenzeitlich seit vielen Jahren bestehenden gesetzlich festgeschriebenen Freiheit hinsichtlich der Auswahl eines Betreuungsplatzes werden derzeit 50 Kinder in 20 verschiedenen Einrichtungen außerhalb der Gemeinde betreut.

Nach einer ersten Hochrechnung werden im Bereich der Sozialen Sicherung für das zurückliegende Haushaltsjahr **2021** Einnahmen in Höhe von 2.446 T€ (Vorjahr 2.532 T€) sowie Ausgaben in Höhe von 4.604 T€ (Vorjahr 4.420 T€) anfallen, so dass die im Haushaltsjahr 2021 angebrachten Ansätze weitgehend korrekt angebracht wurden. Die im vergangenen Jahr sehr großzügig gehandelte staatliche Beitragserstattung fand im vergangenen Jahr keine Anwendung mehr. Vielmehr musste die Gemeinde sämtliche Gebührenauffälle aus eigener Kraft stemmen. Noch im Jahr 2020 hatte der Staat pandemiebedingte Gebührenauffälle monetär weitgehend kompensiert.

Im Verwaltungshaushalt **2022** sind für die gesamte Kinder- und Jugendbetreuung Ausgaben in Höhe von insgesamt 4.923 T€ (Vorjahr 4.722 T€) angesetzt worden. Darin enthalten sind die Zuschüsse für die nicht gemeindlichen Einrichtungen, alle kumulierten Personalkosten und der gesamte Sachaufwand aller Einrichtungen (Ausstattung, Betrieb, Gebäudeuntererhalt usw.).

Der Aufwand für die gemeindeeigenen Betreuungseinrichtungen wurde 2021 durch Beiträge der Eltern und kindbezogene Fördergelder des Bundes und des Landes zu lediglich 50 % gedeckt; die restlichen



50 % werden von der Gemeinde Bergkirchen übernommen, indem staatliche Zuschüsse entsprechend erhöht an die Einrichtungsträger ausbezahlt werden. Der ungedeckte Bedarf hat im vergangenen Jahr erneut einen Höhepunkt markiert. Allerdings entwickeln sich die Einnahmen im unmittelbaren Vergleich zu den Ausgaben weiterhin unterdurchschnittlich. Aus diesem Grund wurde im vergangenen Jahr für das laufende Haushaltsjahr eine Anpassung der Gebühren vorgenommen, um die Einnahmen zu stärken. Geplant sind die Gebühren im Jahr 2022 zwei Mal anzupassen. Die Erhöhung beläuft sich dabei jeweils zwischen 5% und 10%.

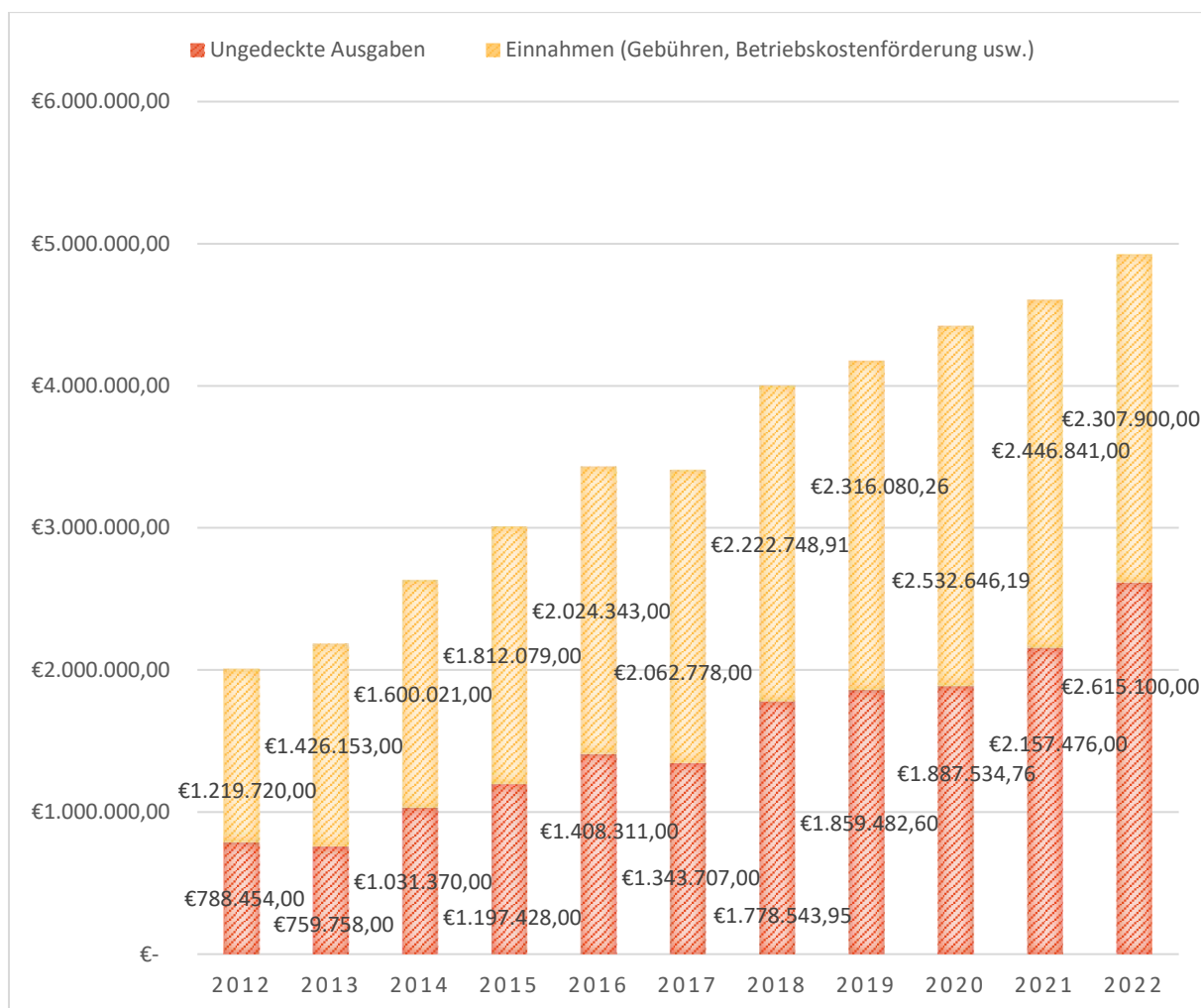
Allerdings werden mit Stand 1. März dieses Jahres lediglich 427 Kinder von den Kinderbetreuungseinrichtungen betreut. Im vergangenen Jahr lag dieser Wert noch bei 508 Kinder. Insofern ist in Anbetracht dieses Umstandes von einer deutlichen Reduzierung der staatlichen Betriebskostenförderung auszugehen, so dass die Gesamteinnahmen in der Sozialen Sicherung im laufenden Jahr dementsprechend mit sehr großer Wahrscheinlichkeit geringer ausfallen dürften. Insofern sind die Anpassung der Kinderbetreuungsgebühren von großer Bedeutung, um das Ausbleiben der Betriebskostenförderung zumindest annäherungsweise abzufedern. Ebenfalls als kostentreibend ist die Berücksichtigung einer ersten Gruppe im neu geschaffenen Anbau im Kinderhaus Günding einzustufen. Geplant ist insgesamt der Betrieb zweier Gruppen bis zum Jahr 2023. Dementsprechend ist mit deutlich höheren Ausgaben ab dem Jahr 2022 zu rechnen; die ungedeckten Ausgaben sind daher auf rund 2,61 Mio. Euro zu taxieren.

Selbstredend verändern sich auch die Einnahmen bei der Betreuung zusätzlicher Kinder wieder, so dass sich sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben im Laufe des Jahres durchaus ändern könnten. Dennoch bleibt die Unsicherheit bei den staatlichen Zuschüssen bestehen, weil sich deren Höhe maßgeblich nach den gebuchten Betreuungszeiten der angemeldeten Kinder, die sich auch während des Kindergartenjahres ändern kann, bemisst.

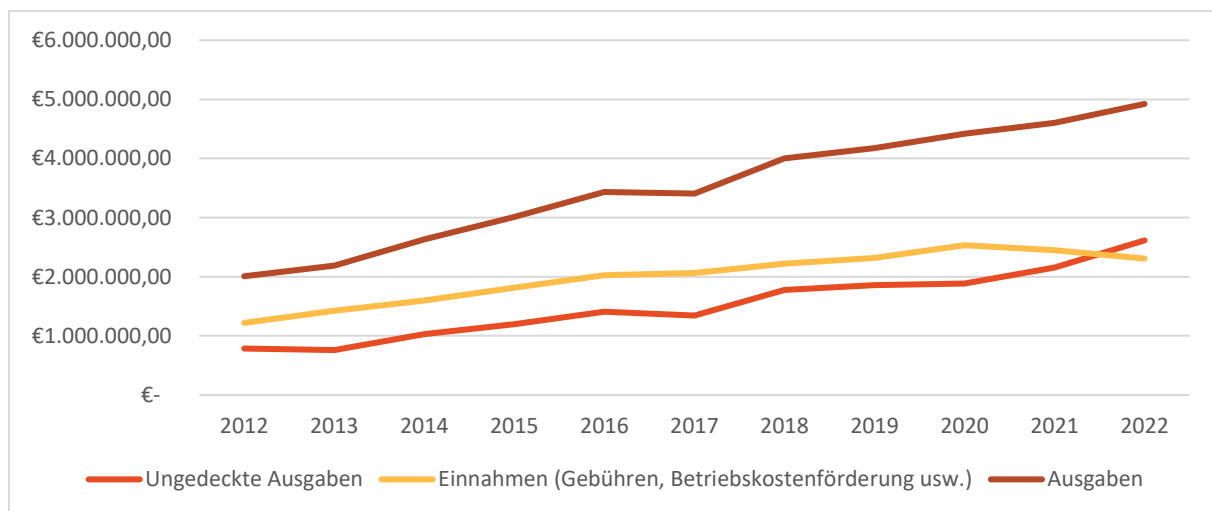
Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist die Einstellung entsprechenden Fachpersonals, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Sollte die Gemeinde das erforderliche Personal mangels Angebot nicht einstellen können, oder andererseits die Fluktuation wider Erwarten deutlich steigen, könnten die Ausgaben auch weniger stark ansteigen.

Weiterhin ist derzeit unklar, inwieweit die im März dieses Jahres begonnenen Gespräche der Tarifvertragsparteien sich auf die laufende Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tarifvertrages SuE auswirken wird. Die Gemeindeverwaltung geht aktuell davon aus, dass es in dem laufenden Jahr zu keiner außerplanmäßigen Änderung der Tarifentgelte kommen wird und hat diesen Umstand dementsprechend nicht gewürdigt.

Die folgende Abbildung setzt die ungedeckten Ausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen in Relation:



Die darauffolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Einnahmen sowie Ausgaben im unmittelbaren Vergleich zu den ungedeckten Ausgaben seit 2012:



Jugendbetreuung:

Seit dem Jahr 2008 werden die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde durch vom Kreisjugendring gestellte Fachkräfte betreut. Dazu hat die Gemeinde Bergkirchen die im Jahr 2008 getroffene „Zweckvereinbarung Jugendarbeit“ im Laufe des Jahres 2019 kodifiziert. Derzeit gibt es in den Ortschaften Feldgeding, Günding, Eisolzried, Eschenried und Lauterbach gemeindliche öffentliche Jugendräume die von unserer Jugendpflegerin betreut werden. Auch das jährliche Ferienprogramm wird von ihr durchgeführt. 2021 nahmen 286 Kinder und Jugendliche daran teil. Die Entwicklung der Ferienbetreuung wird folgendermaßen angebracht:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
415	299	301	242	337	193	151	98	74	286

Die in 2021 betreuten Kinder waren mit 286 erfreulich hoch und konnten den bis 2020 fortbestehenden Trend geringerer Teilnehmer am Ferienprogramm stoppen. Diese Entwicklung ist vor allem der neuen Jugendpflegerin zu verdanken, die sich mit großem Einsatz und Engagement in die gemeindliche Jugendarbeit einbringt.

Insgesamt sind im Bereich Jugend heuer 151 T€ (Vorjahr 155 T€) an Ausgabenmittel vorhanden. In dieser Summe sind Erstattungen an den Kreisjugendring mit 106 T€ (Vorjahr 104 T€) inkludiert. Ferner wurden 25 T€ (Vorjahr 30 T€) für den Unterhalt der 18 Spielplätze in der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

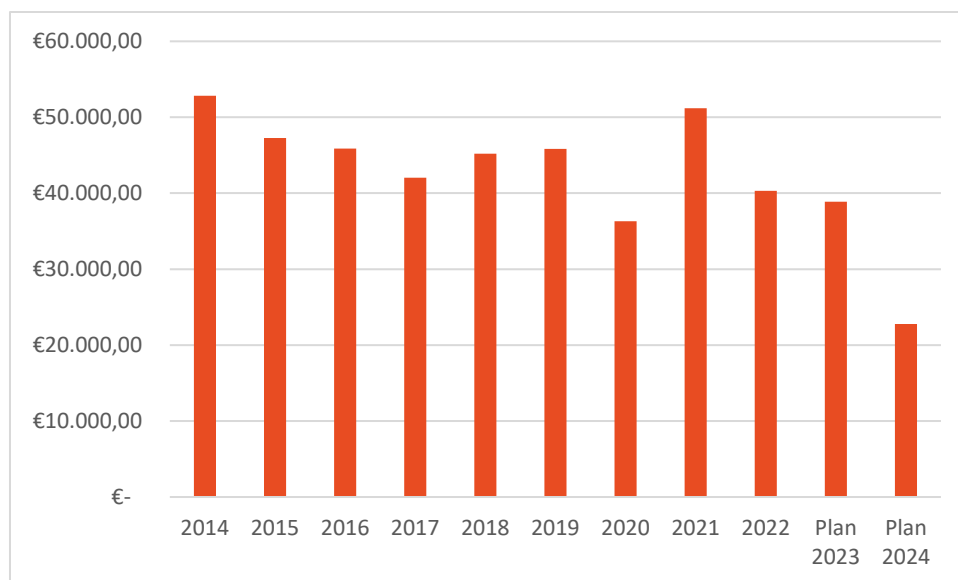
Kombinierte Grund- Mittelschule, offene Ganztagschule:

An unserer Schule werden im aktuellen Schuljahr insgesamt 381 (Vorjahr 398) Schüler betreut. Hiervon werden 275 (Vorjahr 273) Grundschüler, 106 (Vorjahr 125) Mittelschüler und 20 (Vorjahr 30) Kinder in der offenen Ganztagschule betreut. Die Sachaufwandskosten, die aus dem Betrieb der Grund- und Mittelschule resultieren, sind für 2022 auf 1.227 T€ (Vorjahr 956 T€) zu taxieren. In den zurückliegenden Jahren wurden insbesondere zahlreiche Unterhaltsarbeiten durchgeführt, die im laufenden Jahr in dieser Größenordnung nicht anfallen werden; geplant sind für 2022 ausschließlich notwendige und nicht aufschiebbare Reparaturen. In der angebrachten Summe sind die Kosten für die Jugendsozialarbeit in Höhe von 87,5 T€, die jährlich an den Kreisjugendring zu entrichten sind, enthalten. Die Kosten der Schülerbeförderung belaufen sich auf voraussichtlich 188 T€. Der Abgleich mit den regulären staatlichen Zuweisungen (vsl. 150 T€) ist aufgrund der Übernahme freiwilliger Beförderungskosten mit 38 T€ (Vorjahr 48 T€) weiterhin negativ.

Bei der freiwilligen Schülerbeförderung handelt es sich um eine freie Leistung der Gemeinde Bergkirchen. Der Trend zu sinkenden Schülerzahlen, welche die Mittelschule besuchen, hält auch in diesem Jahr unverändert an.

3.5 ZINSAUSGABEN

Der Ansatz bei den Zinsausgaben liegt im Haushaltsjahr 2022 bei 40,3 T€. Nachfolgend wird die Entwicklung der Zinsausgaben seit 2017 dargestellt. Überdies erfolgt ein Ausblick auf die Finanzplanungsjahre 2023 und 2024.



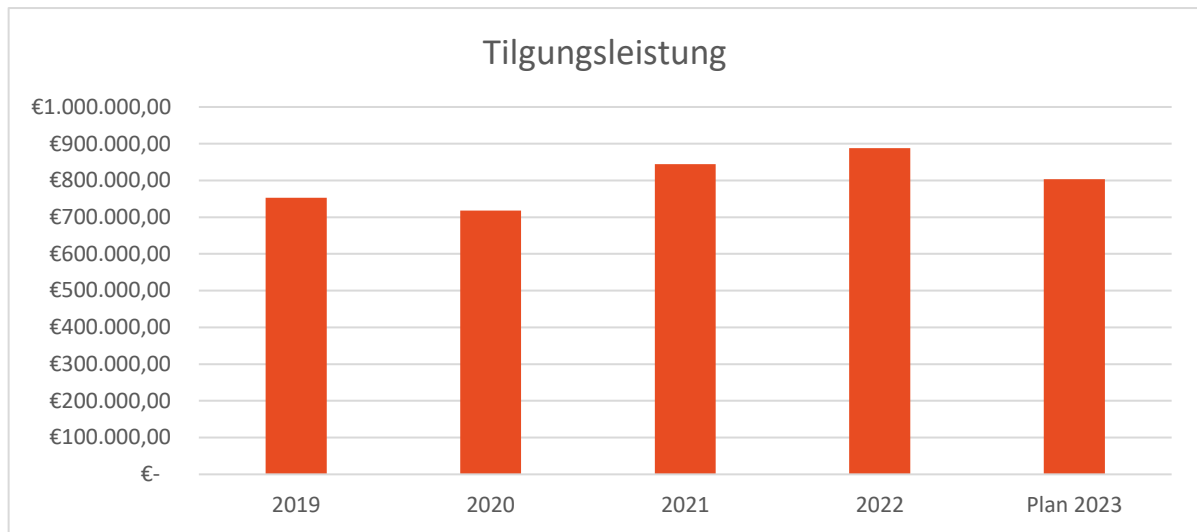
3.6. SCHULDENDIENST

An ordentlichen Tilgungsleistungen sind im Haushalt 2022 insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 888 T€ eingestellt. Die Tilgung betrifft vor allem die KfW-Darlehen bzw. die BayernLabo-Darlehen (u.a. Kinderhaus, die Kinderkrippe und den Schulhort). Darüber hinaus sind die Darlehen für den Bau der Kanaldruckleitung, den Kanalbau Eschenried sowie Palsweis-Moos und die Darlehen für Straßenbaumaßnahmen in Palsweis-Moos und Neuhimmelreich, für Investitionen im Bereich des Ausbaus der A-Linie und für Investitionen im Bereich Brandschutz anzuführen.

Der Schuldendienst der Gemeinde stellt sich seit 2018 folgendermaßen dar:

	2019	2020	2021	2022	Plan 2023
Zinsleistung	45.834,32 €	44.789,78 €	51.200,00 €	40.300,00 €	38.900,00 €
Tilgungsleistung	752.618,20 €	717.832,98 €	844.000,00 €	888.100,00 €	803.300,00 €

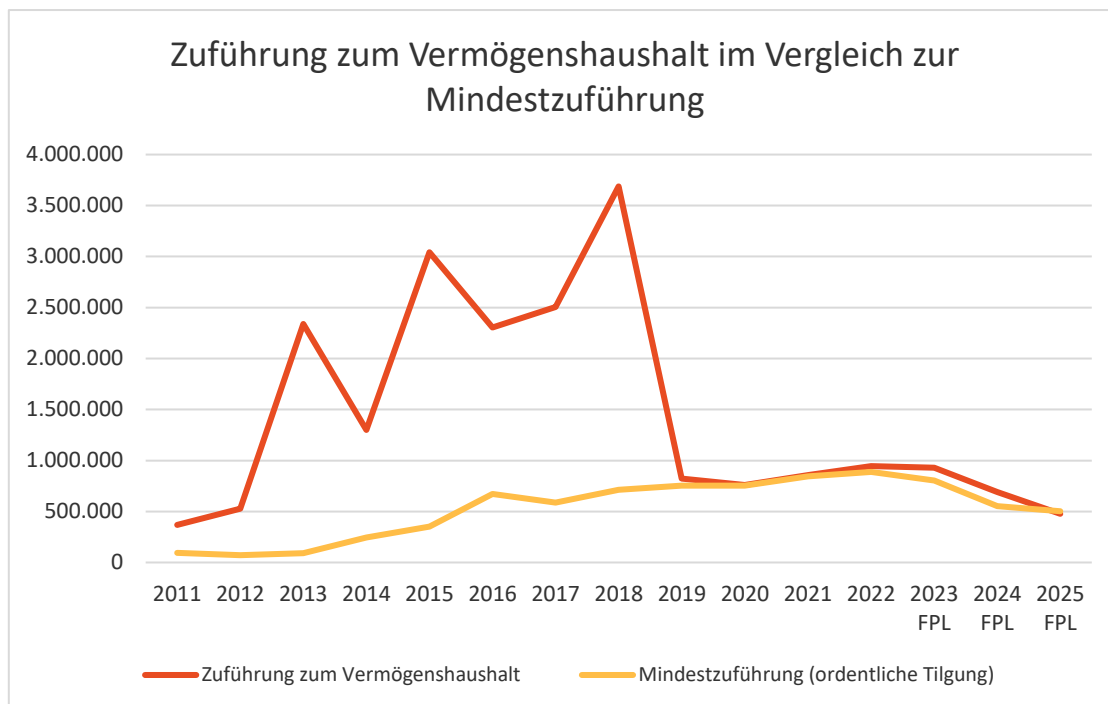
Die Tilgungsleistung der vergangenen drei Jahren, des laufenden Jahres und des Finanzplanungsjahres 2023 entwickelt sich folgendermaßen:



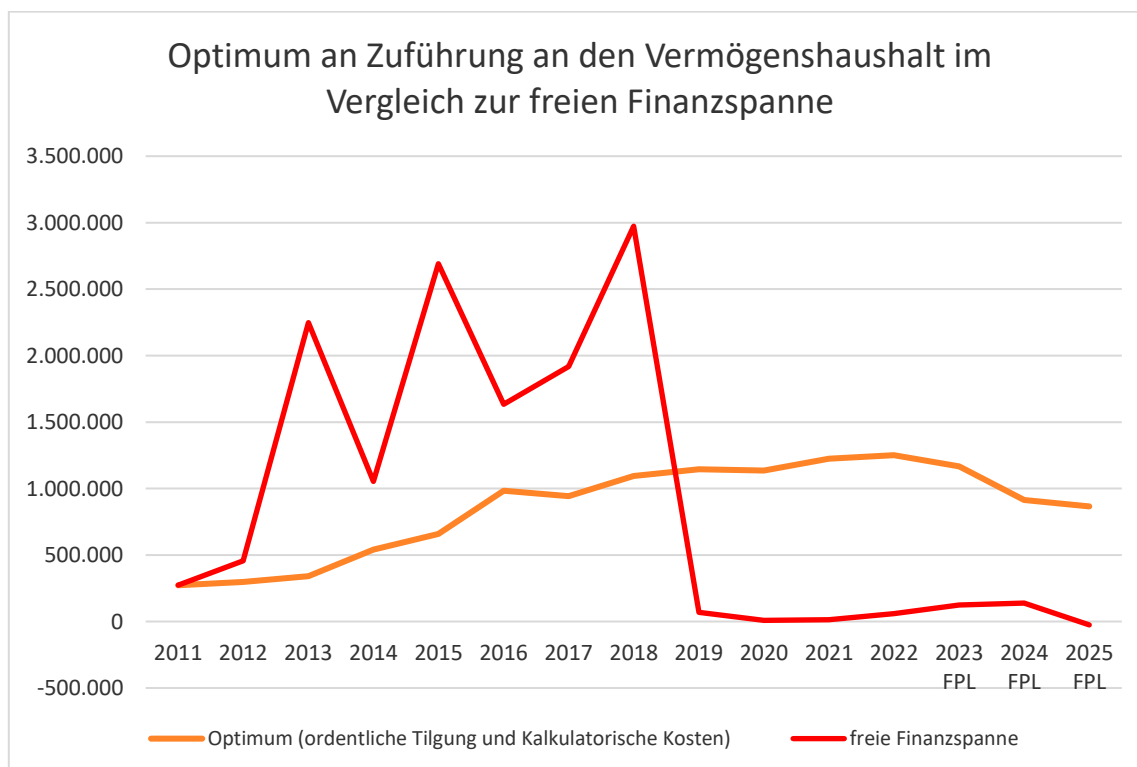
4. ZUFÜHRUNG ZUM VERMÖGENSHAUSHALT

Die Verwaltung rechnet in 2022 mit einer Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 946,5 T€.

Aufgrund dieser Zuführungshöhe ist die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV Kameralistik (Mindesthöhe ist der Betrag, der für die ordentliche Darlehenstilgung notwendig ist) erfüllt. Darüber hinausgehende Beträge sind somit als echte Investitionsmittel zu klassifizieren.



Da die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Darlehenstilgung 888,1 T€ beträgt, beläuft sich die freie Finanzspitze auf 58,4 T€.



Die Verwaltung rechnet derzeit für das zurückliegende Haushaltsjahr ebenfalls mit einer positiven Zuführung an den Vermögenshaushalt. Hierbei handelt es sich allerdings um eine *unverbindliche* Prognose.

Auch künftig wird die Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen und die entsprechenden Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in der erforderlichen Höhe vornehmen können. Allerdings könnte dieser Ausgleich lediglich ab dem Finanzplanungsjahr 2025 nicht mehr vollumfänglich gewährleistet sein. In diesem Jahr könnte die Mindestzuführung unter der Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung liegen.

Allerdings ist diese Bewertung der Mindestzuführung 2025 stets unter Vorbehalt zu betrachten und vor dem Hintergrund der aktuellen prospektiven finanziellen Bewertung der mittelfristigen Haushaltslage zu sehen. In der Vergangenheit hat sich immer wieder gezeigt, dass die Gemeinde durchaus in der Lage war, Herausforderungen adäquat zu begegnen.



5. ÜBERBLICK ÜBER DIE INVESTITIONEN

Der Vermögenshaushalt 2022 gliedert sich folgendermaßen:

Vermögenshaushalt	2022		2021	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Allgemeine Verwaltung		35.000,00 €		410.000,00 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	58.900,00 €	305.000,00 €	- €	55.000,00 €
Schulen	- €	202.500,00 €	170.000,00 €	132.500,00 €
Wissenschaft, Forschung, Kultur	- €	300.000,00 €	- €	- €
Soziale Sicherung	600.000,00 €	393.000,00 €	100.000,00 €	727.000,00 €
Gesundheit, Sport, Erholung	11.300,00 €	2.125.000,00 €	54.000,00 €	1.416.000,00 €
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.272.900,00 €	2.534.000,00 €	4.321.900,00 €	1.935.000,00 €
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	80.000,00 €	43.500,00 €	80.000,00 €	137.500,00 €
Wirtschaftliche Unternehmen	2.835.000,00 €	796.000,00 €	115.000,00 €	526.500,00 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	2.436.500,00 €	1.560.600,00 €	1.342.600,00 €	844.000,00 €
Summe Vermögenshaushalt	8.294.600,00 €	8.294.600,00 €	6.183.500,00 €	6.183.500,00 €

5.1 INVESTITIONEN IM BEREICH RATHAUS UND VERWALTUNG

Im Bereich des Rathauses sind heuer Investitionen in Höhe von 35 T€ vorgesehen. Die im vergangenen Jahr angebrachten Ansätze gelten unverändert fort:

Ansatz	Beschreibung der Maßnahme
10.000,00 Euro	Die Renovierung des Rathauses wird in 2022 fortgesetzt werden. Allerdings sind einzelne Möbel (u.a. Schreibtische) zu ersetzen. Hierfür wird ein Ansatz in Höhe von 10 T€ eingestellt.
25.000,00 Euro	Für die IT-Anlage werden insgesamt 25 T€ zur Verfügung gestellt. Diese Mittel dienen für die Beschaffung eines neuen Zeiterfassungssystems sowie für diverse Hardware u.a. für die Verwaltung sowie für die Kinderbetreuung.

Die Ansätze der vergangenen Jahre verteilen sich folgendermaßen:

Aufgrund bislang nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel aus Vorjahren kann die Gemeinde auf Haushaltsreste in Höhe von kumuliert 675 T€ für den Rathausumbau zurückgreifen. In diesen Betrag sind allerdings auch die Kosten für die Errichtung der Stellplätze inkludiert.

5.2 INVESTITIONEN IM BEREICH DER ÖFFENTLICHEN ORDNUNG

Erstmals werden im Jahr 2022 Mittel für die Errichtung einer neuen Obdachlosenunterkunft zur Verfügung gestellt. Als bevorzugte Lösung wird die Beschaffung von Wohncontainern angestrebt. Die Beschaffungs- und Installationskosten belaufen sich dabei auf 80 T€. Die Bereitstellung der Unterkunft ist durch den Abriss des bislang genutzten Gebäudes notwendig geworden.

5.3 INVESTITIONEN IM BEREICH BRAND- UND FEUERSCHUTZ

Die Investitionssumme im Bereich der Feuerwehr beträgt heuer 225 T€ (nach 55 T€ in 2021, 395 T€ für 2020 und nach 464 T€ für 2019). Nachfolgend werden die *relevanten* geplanten Anschaffungen erläutert:

Ansatz	Beschreibung der Maßnahme
10.000,00 Euro	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Software)
25.000,00 Euro	Bereitstellung der Mittel zur Errichtung einer Sirene in Eisolzried-Deutenhausen (i.V.m. einer staatlichen Förderung)
25.000,00 Euro	Planungskosten für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes
25.000,00 Euro	Mittel für die Beschaffung einer neuen Tragkraftspritze und weiterer Geräte
20.000,00 Euro	Bereitstellung der Mittel zur Errichtung einer Sirene in Kreuzholzhausen (i.V.m. einer staatlichen Förderung)
25.000,00 Euro	Bereitstellung der Mittel zur Errichtung einer Sirene in Gröbenried (i.V.m. einer staatlichen Förderung)
75.000,00 Euro	Beschaffung eines neuen MTW für die FFW

5.4 INVESTITIONEN IM BEREICH DER SCHULE (KOMBINIERTE GRUND- UND MITTELSCHULE)

Für den Bereich der Schule sind insgesamt 202,5 T€ (Vorjahr 132,5 T€, 2020: 1.057 T€) vorgesehen: Nachfolgend wird die Verteilung der Investitionssumme dargestellt:

Ansatz	Beschreibung der Maßnahme
2.500,00 Euro	Mittel für den Erwerb von Schulausstattung wie z.B. für die Schulküche
75.000,00 Euro	Mittel für den erforderlichen Tausch der Fenster in der Hausmeisterwohnung
90.000,00 Euro	Tausch der Lüftungssteuerung im gesamten Schulgebäude sowie Verbesserungsmaßnahme bei der Schultreppe in der Schulaula sowie Installation einer Wasserenthärtungsanlage

Nachrichtlich: Die Mittel für den Schulanbau mit Mensa wurden bereits 2017 (2.650 T€) sowie in 2018 (650 T€) bereitgestellt. Insgesamt betrug der Ansatz 3,8 Mio. Euro bei einer Kostenberechnung betreffend das Jahr 2017 in Höhe von 2,65 Mio. Euro.

5.5 INVESTITIONEN IM BEREICH DER HEIMAT, NATURSCHUTZ- UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden in diesem Jahr insgesamt 300 T€ zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um Mittel, die zur Herstellung von Ausgleichsflächen benötigt werden.

Des Weiteren wird derzeit überlegt, den Bürgerbus, der bislang als Leasing-Vermögenswert der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde, käuflich zu erwerben. Hierfür werden einmalig 25 T€ zur Verfügung gestellt.

Für den Bereich der Spielplätze werden einmalig 15 T€ zur Verfügung gestellt.

5.6 BÜCHEREI

Für die Bücherei werden in diesem Jahr – nach der Anschaffung einer neuen IT im Haushaltsjahr 2018 – keine Mittel zur Verfügung gestellt.

5.7 INVESTITIONEN BEI DEN EINRICHTUNGEN DER JUGENDARBEIT UND BEI DEN TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

Im Haushalt 2022 werden im Bereich Kinderbetreuung (nach 727 T€ im Vorjahr und 931 T€ in 2020) nunmehr Ausgabemittel in Höhe von 353 T€ bereitgestellt.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgabemittel sind nachfolgend aufgeführt und erläutert:

Ansatz	Beschreibung der Maßnahme
266.000,00 Euro	<u>Kinderhaus an d. Maisach, Günding:</u> Der größte Teil der Haushaltsmittel steht für das Kinderhaus an der Maisach zur Verfügung. Dabei sollen vor allem Möbel (8 T€), Zimmerausstattungen (44 T€), Außenanlagen (7 T€) sowie eine Nachfinanzierung für den Anbau (200 T€) als Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Damit stehen für die Baumaßnahme insgesamt 1,8 Mio. Euro zzgl. die Ausstattungsgegenstände zur Verfügung.
41.000,00 Euro	<u>Kinderhaus Regenbogen, Bergkirchen:</u> Die bereitgestellten Mittel sind für Möbel (11 T€) sowie für den Einbau einer Brandmeldeanlage (30 T€) vorgesehen.
46.000,00 Euro	<u>Eulenhort Bergkirchen:</u> Die Mittel werden Möbel sowie für neue Waschmaschinen (21 T€) sowie für die energetische Sanierung des Gebäudes (25 T€) vorgesehen.

5.8 FÖRDERUNG VON MAßNAHMEN UND EINRICHTUNGEN DER SPORTVEREINE

Auf der Haushaltstelle 1.5531.9882 wurden bereits im Jahr 2020 1.080 T€ und im vergangenen Jahr 1.400 T€ als Zuschüsse für den Neubau der TSV-Halle zwischen Feldgeding und Bergkirchen zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme wurde im Rahmen zweier Sitzungen des Gemeinderates im Jahr 2019 und zuletzt in der Sitzung am 29.9.2020 bewilligt und setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Zuwendung durch die Gemeinde Bergkirchen 1.737.000,00 Euro;
- Zuwendung für Abbruchkosten 107.000,00 Euro;
- Bürgschaft für Darlehen bei der Volksbank 315.000,00 Euro und
- Vorfinanzierung des BLSV-Zuschuss 480.600,00 Euro.

Da die Kosten der Baumaßnahme massiv gestiegen sind, wird die Gemeinde Bergkirchen zusätzliche Haushaltsmittel im laufenden Jahr in Höhe von 500 T€ zur Verfügung stellen. Überdies werden von der Gemeinde Bergkirchen weitere 20 T€ für die energetische Sanierung der Flutlichtanlage bereitgestellt. Weitere 50 T€ sind für die Errichtung eines Abwasser- und Wasseranschlusses der sanitären Anlagen



auf dem Sportgelände vorgesehen. Darüber hinaus werden für den TSV Bergkirchen insgesamt 55 T€ als zinsloses Darlehen zur Verfügung gestellt.

Für den SV Günding werden Haushaltsmittel in Höhe von 20 T€ für diverse Zuschüsse bereitgestellt.

Für den Sportverein Rot-Weiß-Birkenhof werden insgesamt 20 T€ als Zuschuss für diverse Investitionsvorhaben angebracht.

5.9 GÄRTNER

Zur Aufforstung geschlagener Bäume entlang der gemeindlichen Straßen werden insgesamt 50 T€ zur Verfügung gestellt.

5.10 RADWANDERWEGE

Im Jahr 2017 wurde mit dem Räuber-Kneißl-Weg begonnen. Dieser Weg dient im LAG -Gebiet als positives Beispiel der interkommunalen Zusammenarbeit. Durch die Planung und spätere Durchführung solcher Projekte werden den teilnehmenden Kommunen die Vorteile einer intensivierten interkommunalen Zusammenarbeit vor Augen geführt. Der Anteil der Gemeinde Bergkirchen am Projekt beläuft sich auf 16.100,00 Euro, der im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt wurde.

Eine glückliche Umsetzung des Räuber-Kneißl-Weges kann Motor für die Durchführung eines dringend benötigten überregionalen Beschilderungskonzeptes sowie die allgemeine Vernetzung von Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten auch über politische Grenzen hinaus sein. Die Maßnahme konnte in 2020 abgeschlossen werden.

5.11 INVESTITIONEN IM BEREICH DER GEMEINDESTRAßEN (STRAßEN- UND BRÜCKENBAU) UND ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE

Im Jahr 2022 sind im Bereich Straßenbau überwiegend Planungskosten für künftige Baumaßnahmen vorgesehen. Nachfolgend werden alle geplanten Maßnahmen einzeln vorgestellt:

Ansatz	Beschreibung der Maßnahme
10.000,00 Euro	Erwerb von Straßengrund - Pauschale
55.000,00 Euro	Beschaffung eines Anhängers und Anbaugeräte für den gemeindlichen Bauhof – Straßen- und Wegebau
290.000,00 Euro	Beschaffung einer neuen Kehrmaschine (150 T€) sowie eines Schmalspurfahrzeugs für den Straßen- und Wegebau (140 T€).
11.000,00 Euro	Beschaffung neuer Geschwindigkeitsmessgeräte und neuer Sitzbänke.

50.000,00 Euro	Nachfinanzierung für die Errichtung einer betriebstechnischen Ampelanlage in Lauterbach.
15.000,00 Euro	Bereitstellung anteiliger Kosten für die Brückenerrichtung in der Nähe des Josef-Kistler-Weg sowie am Langwieder Bach.
250.000,00 Euro	Bereitstellung der Haushaltsmittel für die in 2023 geplante Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.
400.000,00 Euro	Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für den Erweiterungsbau P+R Platz am Bahnhof Bachern. Bereits im Jahr 2020 wurden Haushaltsmittel für die Erweiterung des P+R Platzes am Bahnhof Bachern in Höhe von 400 T€ zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel wurden 2021 für die Erweiterung des P+M Platzes im GADA in Höhe von 400 T€ bereit gestellt. Den größten Teil der Kosten für die Errichtung des P+M Platzes im GADA wird vom Staat getragen und nach Fertigstellung wieder erstattet werden.

5.12 WASSERLÄUFE, WASSERBAU

Die Gemeinde Bergkirchen hat eine Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt, getroffen, sich an den Kosten für den Hochwasserschutz an der Maisach in Günding finanziell zu beteiligen. Der gemeindliche Beteiligungsbetrag beläuft sich auf vorläufig 1,8 Mio. Euro (bis 2018 betrug der Beteiligungsbetrag noch 1,51 Mio. Euro). Davon sind im Haushaltsjahr 2018 20 T€ in den Haushalt eingestellt worden. Da die Maßnahme voraussichtlich im laufenden Jahr, spätestens aber im Finanzplanungsjahr 2023 beginnen wird, wurden in den vergangenen Jahren 2019 bis 2021 zusätzliche Planungsmittel in Höhe von 330 T€ zur Verfügung gestellt. Ein großer Teil des gemeindlichen Anteils an der Baumaßnahme sind für die Finanzplanungsjahre ab 2023 vorgesehen.

Insofern werden für das laufende Haushaltsjahr 670 T€ zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel sind für das Jahr 2023 (600 T€) und für das Jahr 2024 (170 T€) vorgesehen.

Damit stehen insgesamt 350 T€ aus den zurückliegenden Haushaltsjahren sowie die soeben angebrachten 1.440 T€ für die Baumaßnahme zur Verfügung.

Derzeit erfolgt eine Prüfung weiterführender Baumaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz in Günding stehen könnten. Mögliche weitere Ausgabeverpflichtungen könnten in diesem Kontext durchaus einhergehen.

Die Abbildung obiger Maßnahmen erfolgt auf den HHSt. 1.6900.9810.

5.13 INVESTITIONEN IM BEREICH ABWASSERBESEITIGUNG

Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden im laufenden Haushaltsmittel keine Mittel zur Verfügung gestellt:

Mit Beschluss des Gemeinderats am 16.10.2018 wurde vereinbart, die gemeindliche Beteiligung an den Investitionskosten der Stadt Dachau um 14 T€ auf nunmehr 85 T€ zu erhöhen. Die Kosten fallen aufgrund von Ertüchtigung und investiver Umbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2022 an. Im Jahr 2018 betrug der Ansatz 26,3 T€.

5.14 INVESTITIONEN IM BEREICH DES BESTATTUNGSWESENS

Die Gemeinde prüft in regelmäßigen Abständen den Ausbau der Friedhöfe. Darunter zählt auch die Erweiterung der bestehenden Urnengrabstellen. Für das Jahr 2022 hat die Gemeinde insgesamt 20 T€ zur Errichtung neuer Urnengrabstellen zur Verfügung gestellt. Damit stehen der Gemeinde insgesamt rund 55 T€ für die Errichtung von Urnengräber zur Verfügung.

5.15 SONSTIGE ÖFFENTLICHE GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN – DSL- UND FUNKLEITUNGEN

Für den zweiten Durchgang im weiteren Förderweg des Breitbandausbaus in der Gemeinde Bergkirchen wurden bislang folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

2019	300.000,00 Euro
------	-----------------

Für das laufende Haushaltsjahr werden keine Haushaltsmittel eingestellt.

5.16 INVESTITIONEN IM BEREICH DES BAUHOFS

Im Bereich Bauhof werden in 2022 kleinere Ersatzbeschaffungen notwendig. Hierfür wurden auf der HHSt. 1.7711.9350 insgesamt 21 T€ zur Verfügung gestellt.

5.17 INVESTITIONEN IM BEREICH WOHNUNGSBAUFÖRDERUNG, UNBEBAUTER UND BEBAUTER GRUNDBESITZ, ALLGEMEINES GRUNDVERMÖGEN UND FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT

5.17.1 WOHNUNGSBAUFÖRDERUNG

Nachfolgende Mittel werden zur Verfügung gestellt:

Ansatz	Beschreibung der Maßnahme
763.000,00 Euro	Anteilige Ausgaben für die Wohnungsbauförderung

Nach der Bereitstellung von 200 T€ in 2019 für den Kauf von Grundstücken, welche die Gemeinde für künftige Baulandmodelle erwerben wird, wurden in 2020 nochmals Mittel in Höhe von 400 T€ vorgesehen. Die Mittel wurden vollständig auf der HHSt. 1.6200.9320 angebracht.

5.17.2 UNBEBAUTER GRUNDBESITZ

Für jede Baumaßnahme, sei es ein Baugebiet oder Straßenbau, ist ein adäquater ökologischer Ausgleich zu schaffen. Um hierfür ausreichende Flächen zur Verfügung zu stellen, wurden bereits in 2018 Mittel in Höhe von 150 T€ für den Erwerb von Flächen für das Ökokonto eingestellt. Diese Mittel stehen nun für den Erwerb von ökologisch wertvoller Grundstücke zur Verfügung.

Des Weiteren werden im laufenden Haushaltsjahr insgesamt 700 T€ für den Erwerb von Grundstücken zur Verfügung gestellt.

5.18 INVESTITIONEN IM BEREICH DER WASSERVERSORGUNG

Im Bereich der Wasserversorgung sind für 2022 15 T€ für neue Hausanschlüsse vorgesehen. Zusätzliche Mittel für das laufende Haushaltsjahr sind nicht vorgesehen.

5.19 SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMEN

Die Gemeinde wird erstmalig auf der HHSt. 1.8700.9400 für die Errichtung von Photovoltaikanlagen Mittel in Höhe von 80 T€ zur Verfügung stellen. Inwieweit die Mittel durch die Gemeinde Bergkirchen oder alternativ durch Dritte verwendet werden könnte, wird derzeit noch geprüft.

6. EINNAHMESITUATION IM VERMÖGENSHAUSHALT

Zur Deckung für die in den vorausgegangenen beschriebenen Investitionen stehen, außer der Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 946,5 T€, folgende Einnahmen zur Verfügung:

Ansatz	Bezeichnung der Gruppierungsart
1.400.000,00 Euro	Entnahme aus Rücklagen
11.300,00 Euro	Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)
4.851.000,00 Euro	Einnahmen aus Grundstücksverkäufen (Gr. 34)
95.000,00 Euro	Beiträge und sonstige Entgelte (Gr. 35)
988.900,00 Euro	Zuweisungen und Zuschüsse (Gr. 36) durch den Freistaat Bayern

Im Einzelnen gliedern sich die Einnahmen (> 10.000,00 Euro) wie folgt:

Bezeichnung der Einnahme	Wert der Einnahme
Zuschuss für die Errichtung einer Sirene	10.000,00 €
Zuschuss für die Errichtung einer Sirene	10.000,00 €
Verkauf von Fahrzeugen und Zubehör	10.000,00 €
Herstellungsbeiträge	10.000,00 €
Zuschuss für die Errichtung einer Sirene	17.000,00 €
Zuschuss für die Errichtung einer Sirene	17.000,00 €
Straßenbau FAG 13h	70.000,00 €
Zuschuss für die Umstellung auf LED-Technik	70.000,00 €
Kanalbaubeiträge (Herstellungsaufwand)	80.000,00 €
Investitionspauschale (Art. 12 FAG)	90.000,00 €
Parkplatz Unterbachern	100.000,00 €
Einn. Anbau Kinderhaus Günding	600.000,00 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	946.500,00 €
Entnahme aus Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	1.400.000,00 €
Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen und grundstücksgleichen Rechten	2.021.000,00 €
Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen und grundstücksgleichen Rechten	2.820.000,00 €

7. ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGEN UND DER SCHULDEN

7.1 ALLGEMEINE RÜCKLAGE

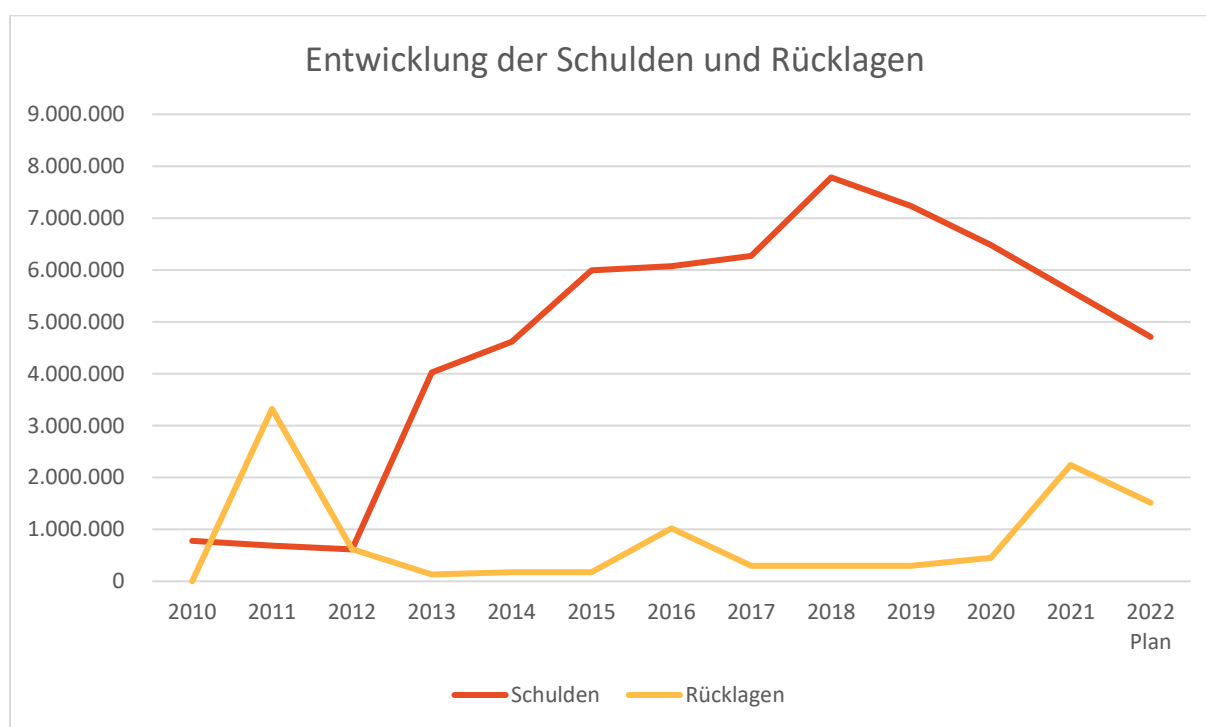
Die Gemeinde Bergkirchen wird das Jahr 2021 mit großer Wahrscheinlichkeit ohne Inanspruchnahme einer Kreditermächtigung abschließen. Demgemäß verbleibt die Allgemeine Rücklage bei 839 T€. Konkret wird der Beschluss des Gemeinderates Nr. 2021/GR/013 vom 21.9.2021 umgesetzt werden, indem im Zuge der Legung der Jahresrechnung nicht in Anspruch genommene Haushaltsansätze eliminiert



und im Haushaltsjahr 2022 neu in Ansatz zu bringen sind. Konkret handelt es sich hierbei um die Zuschüsse an den TSV Bergkirchen in Höhe von vsl. 1,4 Mio. Euro. Demgemäß wird die Gemeinde für das zurückliegende Haushaltsjahr mindestens eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von 1,4 Mio. Euro aufweisen können. Diese Mittel werden dann im Haushaltsjahr 2022 wieder aus der Rücklage entnommen und stehen für den Abruf gemäß Baufortschritt der Sporthalle zur Verfügung.

Die vorgeschriebene gesetzliche Mindestrücklage liegt bei rund T€ 200, so dass diese Mindestanforderung damit erfüllt wird.

Die nachfolgende Grafik ermöglicht einen Überblick zur Entwicklung der Rücklagen und Schulden der vergangenen Jahre und einen Ausblick bis zum Jahr 2021:



7.2 SONDERRÜCKLAGEN

Zur Sonderrücklage Kanal: Die bisherigen Defizite in der Abwasserversorgung haben dazu geführt, dass sämtliche Mittel aus der Gebührenschrücklage aufgebraucht wurden. Auch in 2021 wurde ein Fehlbetrag erwirtschaftet. Mit Stand zum 31.12.2021 wird das Rücklagenkonto voraussichtlich rund 0,00 Euro ausweisen. Eine detaillierte Aufstellung der historischen Entwicklung des Rücklagenkontos kann obigen Ausführungen entnommen werden.

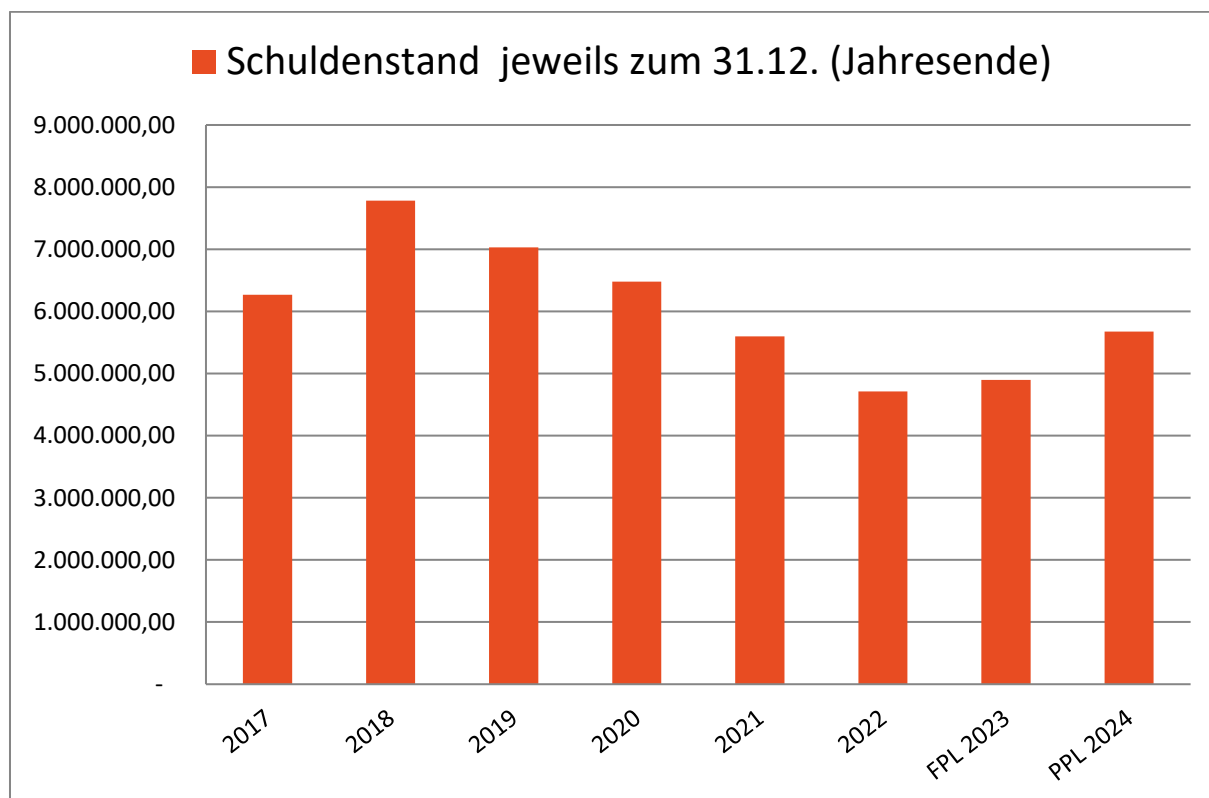
Zur Sonderrücklage Wasser: Bei der Wasserversorgung konnte in 2019 erstmals ein positives Ergebnis erzielt werden, so dass die damalige Minusrücklage etwas reduziert werden konnte. Allerdings wurde bereits im vergangenen Jahr erneut ein Defizit erwirtschaftet: Vor diesem Hintergrund wird die Gebührenschrücklage zum Stand 31.12.2021 bei voraussichtlich 0,00 Euro liegen. Eine

detaillierte Aufstellung der historischen Entwicklung des Rücklagenkontos kann obigen Ausführungen entnommen werden.

7.3. SCHULDENSTAND

Der Schuldenstand zum 31.12.2021 lag bei rund 5,6 Mio. Euro.

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2022 beläuft sich voraussichtlich auf rund 4,7 Mio. Euro. Dieser Stand errechnet sich abzüglich der für 2022 vorgesehen Tilgungsleistung in Höhe von 888,1 T€. Für das Finanzplanungsjahr 2023 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 0,82 Mio. Euro vorgesehen; für das Finanzplanungsjahr 2024 werden weitere 1,16 Mio. Euro als Fremdkapitalaufnahme in die Finanzplanung eingeplant. Die soeben angebrachte Entwicklung bis 2023 kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



Die in der Grafik enthaltenen Werte werden folgendermaßen dargestellt:

	2019	2020	2021	2022	FPL 2023
Schuldenstand jeweils zum 31.12. (Jahresende) in Euro	7.031.034,78	6.478.414,58	5.600.094,00	4.712.172,98	4.895.972,98
Entspricht je Einwohner		832,70	720,36	607,79	631,49

Nachfolgend ist die Zusammensetzung der gemeindlichen Verbindlichkeiten dargestellt:

Bemerkung	Laufzeit	Bank	Höhe Zins	Stand 31.12.2021
Kinderkrippe GADA		KfW	0,10%	51.000,00
Kinderhaus Regenbogen		KfW	0,10%	185.140,00
Kinderhaus Regenbogen	10 Jahre	KfW	1,25%	271.862,00
Eulenhort	10 Jahre	BayernLABO	0,20%	65.000,00
Bruggerhaus Rückzahlung	10 Jahre	BayernLABO	0,20%	372.465,00
Mensa/Schule	20 Jahre	BayernLABO	0,45%	1.297.823,00
Mensa/Schule	20 Jahre	BayernLABO	0,00%	200.000,00
Kanaldruckleitung	20 Jahre	LfA	1,60%	612.500,00
Kanaldruckleitung	20 Jahre	LfA	1,74%	360.000,00
Kanalbau Eschenried 2014	20 Jahre	LfA	0,33%	220.500,06
Kanalbau Eschenried II 2014	20 Jahre	LfA	0,64%	205.412,00
Kanalbau Palsweis-Moos	20 Jahre	LfA	0,00%	99.652,32
Kanalbau Neuhimmelreich	20 Jahre	LfA	0,65%	776.470,60
Bahnübergänge und Bahnhof	10 Jahre	LfA	0,00%	140.625,00
Bahnübergänge und Bahnhof	10 Jahre	LfA	0,13%	125.004,00
Estingerstraße 2015	10 Jahre	LfA	0,28%	140.000,00
1. Geh- und Radweg Neuhimmelreich	10 Jahre	Lfa	0,00%	95.000,00
2. Geh- und Radweg Neuhimmelreich	10 Jahre	Lfa	0,09%	115.000,00
Feuerwehrhaus Khzhshn	10 Jahre	BayernLABO	0,21%	124.986,00
Feuerwehrfahrzeuge Günding u. Eisolzried	10 Jahre	BayernLABO	0,00%	141.654,00
				5.600.093,98

8. WIRTSCHAFTSLAGE DER UNTERNEHMEN DER GEMEINDE

8.1 FERNWÄRMEGESELLSCHAFT - FERNWÄRME BERGKIRCHEN GMBH

Die Folien zur Gesellschaftersammlung sind als separate Anlage diesem Vorbericht beigelegt.

8.2 EWG Bergkirchen Kommunalunternehmen

Der Vorbericht Wirtschaftsplan 2022 zur EWG Bergkirchen Kommunalunternehmen ist als separate Anlage diesem Vorbericht beigelegt.



9. ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Haushalt 2022 ist genehmigungsfähig, gedeckt, geordnet finanziert und steht weitgehend noch im Zeichen der in den Vorjahren begonnenen Baumaßnahmen. Die in den Vorjahren angedachten Aufgaben zur Schaffung von Wohnraum und der damit verbundenen Generierung von Bauland konnten bislang nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Deren Umsetzung wird im laufenden Haushaltsjahr angestrebt. Hierbei geht es vordergründig um Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, insbesondere für ortsansässige Mitbürgerinnen und Mitbürger und damit schließlich um ortspolitisch prägende Maßnahmen.

Einen maßgebenden Einfluss in diesem Jahr wird insbesondere die Bautätigkeit auf den gemeindlichen Haushalt ausüben. Die im Vorjahr begonnenen Maßnahmen, vor allem der Anbau am bestehenden Kinderhaus in Günding, der Neubau der Maisachhalle des TSV Bergkirchen und der Rathausumbau fallen allesamt in die momentan wirtschaftlich herausfordernde Zeit, die maßgeblich durch diverse Unsicherheiten, wie z.B. die Knappheit von Bau- und Rohstoffen aber auch von Lieferengpässen geprägt ist. Diese Knappheiten und alle sich dadurch ergebenden Herausforderungen werden sich vor allem durch ein höheres Preisniveau bemerkbar machen. Insofern rechnet die Gemeinde bei allen laufenden Maßnahmen mit deutlich höheren Kosten. Entsprechende Anpassungen der Haushaltsansätze wurden bereits in diesem Haushalt vorgenommen.

Nicht minderbedeutend ist der Fachkräftemangel, vor allem beim pädagogischen Personal. Nach Fertigstellung des Anbaus am Kinderhaus Günding ist es erforderlich, zeitnah Personal für die zwei neuen Gruppen einzustellen. Allerdings gestaltet sich die Suche nach Personal unverändert schwierig und wird zur sehr großen Herausforderung für die Gemeinde. In diesem Kontext ist anzuführen, dass auch beim bestehenden Personal durch natürliche Fluktuation aber auch durch die Häufung von Mutterschutz eine zusätzliche Verknappung des verfügbaren Personals auszumachen ist. Damit sich die Situation nicht weiter zuspitzt, hat die Gemeinde begonnen, sowohl bei der Rekrutierung von neuem Personal neue Wege zu gehen, als auch die derzeit praktizierte außertarifliche Vergütung des Personals aufrecht zu erhalten. Vielmehr ist der Umstand naheliegend, dass die aktuelle Höhe der gemeindlichen Zulagen durch attraktivere Konditionen in umliegenden Gemeinden nicht ausreichend und künftig ggf. den neuen Rahmenbedingungen anzupassen ist. Diese Konstellation, sowie die aktuell laufenden Tarifverhandlungen beim VKA-SuE, sind allerdings im aktuellen Haushaltsplan nicht berücksichtigt worden.

Ebenfalls erwähnenswert ist der Rückgang bei den zu betreuenden Kinder durch gemeindliche Kinderbetreuungseinrichtungen. Da sich deutlich weniger Kinder in den Einrichtungen befinden, reduziert sich konsequenterweise auch der staatliche Betriebskostenzuschuss, bei allerdings gleichbleibenden Ausgabeverpflichtungen. Diese Entwicklung wird in 2022 zu einer Erhöhung des Defizits in der Sozialen Sicherung führen.

Der Trend zu einer weiterhin gestiegenen Kreisumlage hat sich auch in diesem Jahr fortgesetzt. Nach derzeitiger Kenntnis wird die Kreisumlage auch künftig steigen, da der Landkreis durch Anpassungen der Hebesätze den gestiegenen Bedarf an Finanzmitteln decken wird. Zwischenzeitlich ist die Kreisum-



lage zur größten Ausgabeposition der Gemeinde angewachsen. Dies verdeutlicht auch der massive Anstieg der Ausgaben der Allgemeinen Finanzwirtschaft auf nunmehr deutlich über 10 Mio. Euro, welche größtenteils aus der Kreisumlage besteht.

Da die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2020 nicht benötigt wurde, konnte die Verschuldung im vergangenen Jahr auf 5,6 Mio. Euro gesenkt werden. Diese Entwicklung ist als überaus erfreulich und als positiv einzustufen und sorgt sowohl für eine Konsolidierung und zugleich Stärkung der Gemeindefinanzen; insofern fallen in künftigen Jahren geringere Annuitäten an und zugleich besteht ein größerer Spielraum bei der Durchführung und Finanzierung gemeindlicher Aufgaben. Die Gemeinde verweist in diesem Zusammenhang auf die landkreisweite beachtliche verfügbare freie Spitze, die zur Stärkung des Vermögenshaushaltes verwendet werden kann.

In diesem Kontext ist auf die derzeit unsichere konjunkturelle Lage und die damit einhergehende Gefahr, nämlich der Verringerung von Realsteuern, einzugehen. So werden vor allem die Gewerbesteuern zwei Jahre rückwirkend eingenommen und sind darüber hinaus sehr zyklisch; laufende Zahlungen sind in der Regel Vorauszahlungsleistungen der Gewerbetreibenden, die jedoch jederzeit verändert werden und somit plötzlich wegbrechen könnten. Da die Ausgabeverpflichtungen der Gemeinde weitgehend fix sind, könnten, sofern Einnahmen aus Gewerbesteuern nicht in geplanter Höhe eintreffen sollten, weitergehende, optimierende Maßnahmen notwendig werden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die aktuellen geopolitischen Risiken, die vor allem im Februar durch den Krieg in der Ukraine deutlich zugenommen haben.

Die Gemeinde Bergkirchen ist zuversichtlich, auch in diesem Jahr alle monetären Verpflichtungen zu erfüllen und die gestiegenen Risiken adäquat aus eigener Kraft begegnen zu können.

Bergkirchen, im März 2022



Robert Axtner
Erster Bürgermeister